



Beschluss-Protokoll

der 3. bis 5. Sitzung, Amtsjahr 2020-2021

Mittwoch, den 19. Februar 2020, um 09:00 Uhr, 15:00 Uhr und 20:00 Uhr

Vorsitz: *Salome Hofer, Grossratspräsidentin*

Protokoll: *Beat Flury, I. Ratssekretär*
Tamara La Scalea, II. Ratssekretärin

Abwesende:

19. Februar 2020, 09:00 Uhr 3. Sitzung *François Bocherens (LDP), Barbara Heer (SP), René Häfliger (LDP), Patricia von Falkenstein (LDP).*

19. Februar 2020, 15:00 Uhr 4. Sitzung *Sibylle Benz (SP), François Bocherens (LDP), Barbara Heer (SP), René Häfliger (LDP).*

19. Februar 2020, 20:00 Uhr 5. Sitzung *François Bocherens (LDP), Barbara Heer (SP), René Häfliger (LDP).*

Verhandlungsgegenstände:

12.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein für das Jüdische Museum der Schweiz für die Jahre 2020 – 2023	3
13.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Basler Kunstverein für die Jahre 2020 – 2023	4
14.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Beyeler Museum AG für die Jahre 2020 – 2023	6
15.	Ausgabenbericht Sonderschutz-Lieferwagen der Kantonspolizei	7
17.	Vorgezogene Budgetpostulate zum Budget 2021 1 bis 4	8
18.	Motionen 1 – 2	10
19.	Anzüge 1 - 16	11
20.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Luca Urgese betreffend faire Vernehmlassungsfristen	17
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Raphael Fuhrer und Consorten betreffend Sicherheit für Velofahrende an Kreuzungen und entlang parkierter Autos	18
22.	Beantwortung der Interpellation Nr. 137 Nicole Amacher betreffend Opferschutz für alle	18
23.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beatrice Messerli und Consorten betreffend Projektwochen oder Projektstage an Basler Schulen zum Thema Sexuelle Gewalt und Selbstverteidigung	19
24.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Martina Bernasconi und Consorten betreffend Aufhebung des Kleinklassenverbots	19
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Gander und Consorten betreffend Preisstruktur der St. Jakobshalle und Ausweitung der Kosten- und Gebührenerlassregelung	20

26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend Überprüfung neuer Anforderungskriterien für den Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) und eine Teileingliederung in die öffentlichen Schulen	20
27.	Beantwortung der Interpellation Nr. 138 Beatrice Messerli betreffend Kapazitäten des Schulhauses Lysbüchel	21
28.	Beantwortung der Interpellation Nr. 143 Barbara Heer betreffend Universität Basel als Arbeitsgeberin in der Pflicht zur Einhaltung des Gleichstellungsgesetzes	21
29.	Beantwortung der Interpellation Nr. 147 Luca Urgese betreffend unsere Lehrpersonen fit für die digitale Zukunft machen	21
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Digitalisierung vorantreiben – Steuererklärung online ausfüllen	21
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Olivier Battaglia und Konsorten betreffend einer möglichst papierlosen Steuererklärung mittels BALTax	22
32.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Nora Bertschi und Konsorten betreffend Ausstieg der Pensionskasse Basel-Stadt aus der Investition in fossile Energien sowie Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend keine Investitionen in die Rüstungsindustrie durch die Pensionskasse Basel-Stadt	22
33.	Beantwortung der Interpellation Nr. 136 David Wüest-Rudin betreffend absehbaren neuen Steuerregelung der OECD mit massiven Verlusten bei den Steuereinnahmen des Kantons Basel-Stadt	23
34.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sarah Wyss betreffend die KIS muss im Akut-Spital bleiben – jetzt muss der Kanton handeln	23
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug I. Raoul Furlano und Konsorten betreffend „Buddy System „– eine Massnahme zur Prävention von hitzebedingter Mortalität und Morbidität bei Senioren	24
36.	Beantwortung der Interpellation Nr. 133 Oliver Bolliger betreffend Clarunis – wo liegen die Probleme?	24
37.	Beantwortung der Interpellation Nr. 134 Christian Griss betreffend Food Waste am Universitätsspital Basel	25
	 Anhang A: Abstimmungsergebnisse	 26
	Anhang C: Neue Vorstösse	32

Beginn der 3. Sitzung

Mittwoch, 19. Februar 2020, 09:00 Uhr

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und haben Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

Rücktritt

Grossrat Stephan Schiesser hat auf den 31. März 2020 seinen Rücktritt aus dem Grossen Rat erklärt. Wir werden Stephan Schiesser in seiner letzten Sitzung gebührend verabschieden.

Zwei Grossrätinnen haben heute ihren letzten Sitzungstag

Dr. Lea Steinle ist seit anfangs dieser Legislatur Mitglied im Grossen Rat. Lea Steinle war bis letzten Sommer Mitglied in der Bildungs- und Kulturkommission, der Regiokommission sowie des Districtsrates. Seit letztem Jahr ist Lea Steinle Mitglied der Geschäftsprüfungskommission.

Ich danke der Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste und wünsche ihr für die private, berufliche und auch politische Zukunft alles Gute.

[Applaus]

Barbara Wegmann ist ebenfalls seit dieser Legislatur Mitglied im Grossen Rat. Barbara Wegmann war bis Februar 2019 Mitglied der Geschäftsprüfungskommission sowie der IGPK UKBB und ab Februar 2019 Mitglied der Umwelt- Verkehrs- und Energiekommission.

Ich danke der Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste und wünsche ihr für die private, berufliche und auch politische Zukunft alles Gute.

[Applaus]

Nachtsitzung

Ich gehe davon aus, dass wir aufgrund der umfangreichen Traktandenliste eine Nachtsitzung durchführen werden. Ich werde um 16:00 Uhr definitiv darüber informieren.

12. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein für das Jüdische Museum der Schweiz für die Jahre 2020 – 2023

[19.02.20 09:03:16, BKK, PD, 19.0500.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) beantragt mit ihrem Bericht 19.0500.02, auf das Geschäft einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 560'000 sowie einen Nachtragskredit von Fr. 60'000 zu bewilligen.

Voten: *Oswald Inglin, Präsident BKK; Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD; Joël Thüring (SVP); Heiner Vischer (LDP); Claudio Miozzari (SP); Oswald Inglin, Präsident BKK*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Grossratsbeschluss II Staatsbeiträge

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Antrag

Der Regierungsrat beantragt, Ausgaben in Höhe von Fr. 320'000 (Fr. 80'000 p.a.) für die Jahre 2020–2023.

Abstimmung

zum Änderungsantrag des Regierungsrates

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

0 Ja, 93 Nein. [Abstimmung # 1320, 19.02.20 09:29:12]

Der Grosse Rat beschliesst

Den Änderungsantrag abzulehnen.

Detailberatung

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss II Staatsbeiträge

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

94 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 1321, 19.02.20 09:30:27]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Verein für das Jüdische Museum der Schweiz werden Ausgaben in Höhe von Fr. 560'000 (Fr. 140'000 p.a.) für die Jahre 2020–2023 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

Grossratsbeschluss I Nachtragskredit

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss I

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

93 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 1322, 19.02.20 09:31:33]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Verein für das Jüdische Museum der Schweiz wird ein Nachtragskredit in Höhe von Fr. 60'000 für das Jahr 2020 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

13. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Basler Kunstverein für die Jahre 2020 – 2023

[19.02.20 09:31:57, BKK, PD, 19.0827.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) beantragt mit ihrem Bericht 19.0827.02, auf das Geschäft einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 3'600'000 sowie einen Nachtragskredit von Fr. 45'000 zu bewilligen.

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Da bei diesem Geschäft ein Änderungsantrag der CVP/EVP Fraktion vorliegt behandeln wir zuerst den GRB II mit dem Änderungsantrag und danach den GRB I mit dem Nachtragskredit. Erhebt sich dagegen Widerstand? Ihrem Stillschweigen entnehme ich Zustimmung zum Vorgehen.

Voten: *Oswald Inglin, Präsident BKK; Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD; Heiner Vischer (LDP); Sebastian Kölliker (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Grossratsbeschluss II Staatsbeiträge

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel

Antrag

Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktion CVP/EVP vor. Sie beantragt Ausgaben in der Höhe von 3'420'000 CHF (855'000 CHF p.a).

Voten: *Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP)*

Abstimmung

Änderungsantrag der CVP/EVP Fraktion

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

12 Ja, 79 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 1323, 19.02.20 09:47:48]

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

Detailberatung

Grossratsbeschluss I Nachtragskredit

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss I Nachtragskredit

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

92 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1324, 19.02.20 09:48:58]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Basler Kunstverein wird ein Nachtragskredit in Höhe von Fr. 45'000 für das Jahr 2020 bewilligt.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Schlussabstimmung

Grussratsbeschluss II Staatsbeiträge

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1325, 19.02.20 09:51:12]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Basler Kunstverein werden Ausgaben in Höhe von Fr. 3'600'000 (Fr. 900'000 p.a.) für die Jahre 2020–2023 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

14. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Beyeler Museum AG für die Jahre 2020 – 2023

[19.02.20 09:51:37, BKK, PD, 19.0577.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) beantragt mit ihrem Bericht 19.0577.02, auf das Geschäft einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 7'860'000 zu bewilligen.

Voten: *Oswald Inglin, Präsident BKK; Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD; Joël Thüring (SVP); Heiner Vischer (LDP); Eduard Rutschmann (SVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Antrag

Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktionen SVP und LDP vor. Sie fordern die Staatsbeiträge pro Jahr um Fr. 250'000 zu erhöhen, dies bedeutet einen Gesamtbetrag von Fr. 8'860'000.

Voten: *Heiner Vischer (LDP); Franziska Roth-Bräm (SP)*

Zwischenfrage

Voten: *Heiner Vischer (LDP); Franziska Roth-Bräm (SP)*

Voten: *Joël Thüring (SVP)*

Zwischenfrage

Voten: *Franziska Roth-Bräm (SP); Joël Thüring (SVP)*

Voten: *Raphael Fuhrer (GB); Sasha Mazzotti (SP)*

Zwischenfrage

Voten: *Joël Thüring (SVP); Sasha Mazzotti (SP)*

Voten: *Michael Koechlin (LDP)*

Zwischenfragen

Voten: *Beatrice Messerli (GB); Michael Koechlin (LDP); Sasha Mazzotti (SP); Michael Koechlin (LDP)*

Voten: *Jörg Vitelli (SP); Thomas Müry (LDP); Jürg Stöcklin (GB); Felix Wehrli (SVP); Esther Keller (fraktionslos)*

Zwischenfrage

Voten: *Kerstin Wenk (SP); Michael Koechlin (LDP)*

Voten: *Martina Bernasconi (FDP); Esther Keller (fraktionslos); Beat K. Schaller (SVP); Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD*

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

37 Ja, 51 Nein, 3 Enthaltungen. [*Abstimmung # 1326, 19.02.20 10:45:57*]

Der Grosse Rat beschliesst

Den Änderungsantrag abzulehnen.

Detailberatung

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

92 Ja, 0 Nein. [*Abstimmung # 1327, 19.02.20 10:46:51*]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Beyeler Museum AG werden Ausgaben in Höhe von Fr. 7'860'000 (Fr. 1'965'000 p.a.) für die Jahre 2020–2023 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

15. Ausgabenbericht Sonderschutz-Lieferwagen der Kantonspolizei

[19.02.20 10:47:10, JSSK, JSD, 19.1614.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK) beantragen, auf das Geschäft 19.1614 einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Voten: *Danielle Kaufmann, Präsidentin JSSK; RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD; Christian Meidinger (SVP); Ursula Metzger (SP); Luca Urgese (FDP); Alexander Gröflin (SVP); Danielle Kaufmann, Präsidentin JSSK*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

76 Ja, 3 Nein, 9 Enthaltungen. [Abstimmung # 1328, 19.02.20 11:15:19]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Finanzierung eines Sonderschutz-Lieferwagens werden einmalige Ausgaben in der Höhe von Fr. 800'000 zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich Übrige, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

17. Vorgezogene Budgetpostulate zum Budget 2021 1 bis 4

[19.02.20 11:15:35]

1. Ursula Metzger betreffend PD, Kantons- und Stadtentwicklung (Kordinatorin / Koordinator für Religionsfragen)

[19.02.20 11:15:35, 19.5591.01, NVP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Vorgezogene Budgetpostulat 19.5591 entgegenzunehmen.

Voten: *Michelle Lachenmeier (GB); Christian Meidinger (SVP); Ursula Metzger (SP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 45 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 1329, 19.02.20 11:23:03]

Der Grosse Rat beschliesst

das Vorgezogene Budgetpostulat **abzulehnen**.

Das Vorgezogene Budgetpostulat 19.5591 ist **erledigt**.

2. Jürg Stöcklin und Georg Mattmüller betreffend PD, Staatskanzlei (Wiedereinführung Neujahrsapéro)

[19.02.20 11:23:18, 19.5593.01, NVP]

Der Regierungsrat ist bereit, das Vorgezogene Budgetpostulat 19.5593 entgegenzunehmen.

Eduard Rutschmann (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Luca Urgese (FDP); Heiner Vischer (LDP); Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD; Jürg Stöcklin (GB)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 46 Nein, 2 Enthaltungen. [*Abstimmung # 1330, 19.02.20 11:36:27*]

Der Grosse Rat beschliesst

das Vorgezogene Budgetpostulat **abzulehnen**.

Das Vorgezogene Budgetpostulat 19.5593 ist **erledigt**.

3. Luca Urgese betreffend PD, Aussenbeziehungen und Standortmarketing (Regionaler Netzwerkanlass)

[19.02.20 11:36:45, 20.5010.01, NVP]

Der Regierungsrat ist bereit, das Vorgezogene Budgetpostulat 20.5010 entgegenzunehmen.

Lorenz Amiet (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Georg Mattmüller (SP); Luca Urgese (FDP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

62 Ja, 26 Nein, 2 Enthaltungen. [*Abstimmung # 1331, 19.02.20 11:41:56*]

Der Grosse Rat beschliesst

auf das Vorgezogene Budgetpostulat 20.5010 einzutreten und es dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Kaspar Sutter und Konsorten betreffend GD, Gesundheitsversorgung (Entschädigungen Leistungen von Hebammen)

[19.02.20 11:42:13, 20.5011.01, NVP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Vorgezogene Budgetpostulat 20.5011 entgegenzunehmen.

Voten: *Gianna Hablützel (SVP); Jessica Brandenburger (SP)*

Zwischenfrage

Voten: *Raoul I. Furlano (LDP); Jessica Brandenburger (SP)*

Voten: *Lea Steinle (GB); Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP); Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann,*

Vorsteherin PD; Peter Bochsler (FDP); Kaspar Sutter (SP)

Zwischenfragen

Voten: *Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP); Kaspar Sutter (SP); Stephan Mumenthaler (FDP); Kaspar Sutter (SP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

69 Ja, 13 Nein, 10 Enthaltungen. [*Abstimmung # 1332, 19.02.20 12:06:01*]

Der Grosse Rat beschliesst

auf das Vorgezogene Budgetpostulat 20.5011 einzutreten und es dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Schluss der 3. Sitzung

12:01 Uhr

Beginn der 4. Sitzung

Mittwoch, 19. Februar 2020, 15:00 Uhr

18. Motionen 1 – 2

[19.02.20 15:00:23]

1. Motion Pascal Messerli und Konsorten betreffend Teilnahme der baselstädtischen Schulen an den PISA-Studien

[19.02.20 15:00:23, 19.5573.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 19.5573 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *Catherine Alioth (LDP); Beatrice Messerli (GB); RR Conradin Cramer, Vorsteher ED; Pascal Messerli (SVP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

27 Ja, 63 Nein, 3 Enthaltungen. [*Abstimmung # 1333, 19.02.20 15:12:30*]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 19.5573 ist **erledigt**.

2. David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Reduktion des Ausgabenwachstums im Finanzplan bis 2023

[19.02.20 15:12:45, 19.5580.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 19.5580 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *Peter Bochsler (FDP); Pascal Messerli (SVP); Jürg Stöcklin (GB); Pascal Pfister (SP); RR Tanja Soland Vorsteherin FD; David Wüest-Rudin (fraktionslos)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

23 Ja, 61 Nein, 8 Enthaltungen. [Abstimmung # 1334, 19.02.20 15:38:04]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 19.5580 ist **erledigt**.

19. Anzüge 1 - 16

[19.02.20 15:38:23]

1. Sebastian Kölliker und Claudio Miozzari betreffend Zusammenführung Augusta Raurica und Antikenmuseum Basel und Sammlung Ludwig

[19.02.20 15:38:23, 19.5510.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 19.5510 entgegenzunehmen.

Voten: *Claudio Miozzari (SP); Heiner Vischer (LDP); Joël Thüring (SVP); Michael Koechlin (LDP); Esther Keller (fraktionslos); Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD; Martina Bernasconi (FDP); Sebastian Kölliker (SP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

39 Ja, 52 Nein. [Abstimmung # 1335, 19.02.20 15:59:16]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 19.5510 ist **erledigt**.

2. Beda Baumgartner und Consorten betreffend Einführung der Volksanregung

[19.02.20 15:59:51, 19.5517.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5517 entgegenzunehmen.

Thomas Strahm (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Joël Thüring (SVP)*

Zwischenfrage

Voten: *Edibe Gölgeli (SP); Joël Thüring (SVP)*

Voten: *Oliver Bolliger (GB)*

Zwischenfrage

Voten: *Joël Thüring (SVP); Oliver Bolliger (GB)*

Voten: *Lisa Mathys (SP); Beda Baumgartner (SP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 43 Nein. [*Abstimmung # 1336, 19.02.20 16:15:13*]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 19.5517 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Andreas Zappalà und Konsorten betreffend urbanes Wohnen – Förderung von alternativen Wohneigentumsmodellen

[19.02.20 16:15:28, 19.5518.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5518 entgegenzunehmen.

Beat Leuthardt (GB): beantragt Nichtüberweisung.

Zwischenfrage

Voten: *Roland Lindner (SVP); Beat Leuthardt (GB)*

Voten: *Stefan Wittlin (SP); Andreas Zappalà (FDP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

81 Ja, 10 Nein, 3 Enthaltungen. [*Abstimmung # 1337, 19.02.20 16:28:13*]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 19.5518 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Michela Seggiani und Konsorten betreffend Einführung von anonymisierten Bewerbungsverfahren in der Verwaltung Basel-Stadt

[19.02.20 16:28:38, 19.5530.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5530 entgegenzunehmen.

Michael Koechlin (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Pascal Messerli (SVP); Tonja Zürcher (GB); Sarah Wyss (SP)*

Zwischenfragen

Voten: *Michael Koechlin (LDP); Sarah Wyss (SP); Pascal Messerli (SVP); Sarah Wyss (SP)*

Voten: *Michela Seggiani (SP)*

Zwischenfrage

Voten: *Beat K. Schaller (SVP); Michela Seggiani (SP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

51 Ja, 40 Nein, 2 Enthaltungen. [*Abstimmung # 1338, 19.02.20 16:43:41*]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 19.5530 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. David Jenny und Konsorten betreffend Übersicht über Steueraktozahlungen dank e-banking-ähnlichen Funktionalitäten

[19.02.20 16:43:53, 19.5531.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5531 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 19.5531 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Christian C. Moesch betreffend Parlaments-Email-Adressen

[19.02.20 16:44:25, 19.5540.01, NAE]

Das Ratsbüro ist bereit, den Anzug 19.5540 entgegenzunehmen.

Thomas Strahm (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Jean-Luc Perret (SP); Beat K. Schaller (SVP); Thomas Grossenbacher (GB); Christian C. Moesch (FDP)*

Zwischenfrage

Voten: *Joël Thüring (SVP); Christian C. Moesch (FDP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

57 Ja, 30 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 1339, 19.02.20 16:58:36]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 19.5540 einzutreten und ihn dem Ratsbüro zu **überweisen**.

7. Michael Koechlin betreffend Eindämmung der Vorstossflut im Grossen Rat und für einen effizienten Ratsbetrieb

[19.02.20 16:58:51, 19.5547.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 19.5547 entgegenzunehmen.

Michael Koechlin (LDP): zieht den Anzug zurück.

Der Grosse Rat beschliesst

der Anzug wurde zurück gezogen.

Der Anzug 19.5547 ist **erledigt**.

8. Joël Thüring und Konsorten betreffend Nationaler Zukunftstag 2020: Ein Bubenparlament für Basel als Zeichen für die Geschlechtergleichstellung

[19.02.20 17:00:58, 19.5559.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 19.5559 entgegenzunehmen.

Voten: *Catherine Alioth (LDP); Jérôme Thiriet (GB)*

Zwischenfragen

Voten: *Beat K. Schaller (SVP); Jérôme Thiriet (GB); Joël Thüring (SVP); Jérôme Thiriet (GB)*

Voten: *Beda Baumgartner (SP); Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD*

Zwischenfrage

Voten: *Raoul Furlano (LDP); Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD*

Voten: *Joël Thüring (SVP)*

Zwischenfragen

Voten: *Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD; Joël Thüring (SVP); Sasha Mazzotti (SP); Joël Thüring (SVP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

16 Ja, 64 Nein, 12 Enthaltungen. [Abstimmung # 1340, 19.02.20 17:22:52]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 19.5559 ist **erledigt**.

9. Beatrice Isler und Konsorten betreffend kantonale Einbürgerungsgebühren

[19.02.20 17:23:07, 19.5564.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5564 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 19.5564 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

10. Anzug Felix W. Eymann und Konsorten betreffend Verkehrswege für Pendlerinnen und Pendler

[19.02.20 17:23:35, 19.5563.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 19.5563 entgegenzunehmen.

Voten: *RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD; Sarah Wyss (SP); Felix Wehrli (SVP); André Auderset (LDP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

20 Ja, 59 Nein, 14 Enthaltungen. [*Abstimmung # 1341, 19.02.20 17:32:53*]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 19.5563 ist **erledigt**.

11. Anzug Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend Herzstück: Platzierung der Bahnstation bei der Hauptpost

[19.02.20 17:33:07, 19.5570.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5570 entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Sasha Mazzotti (SP); Roland Lindner (SVP); Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP)*

Zwischenfrage

Voten: *Heiner Vischer (LDP); Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

61 Ja, 28 Nein, 3 Enthaltungen. [*Abstimmung # 1342, 19.02.20 17:40:40*]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 19.5570 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

12. Anzug Franziska Roth und Konsorten betreffend bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Familien mit behinderten und chronisch kranken Kindern

[19.02.20 17:40:57, 19.5571.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5571 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 19.5571 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

13. Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend keine Demobewilligungen in der Innenstadt an Grossanlässen

[19.02.20 17:41:29, 19.5572.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5572 entgegenzunehmen.

Toya Krummenacher (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Zwischenfragen

Voten: *Beatrice Isler (CVP/EVP); Toya Krummenacher (SP); Joël Thüring (SVP); Toya Krummenacher (SP)*

Voten: *Jeremy Stephenson (LDP)*

Zwischenfrage

Voten: *Toya Krummenacher (SP); Jeremy Stephenson (LDP)*

Voten: *Joël Thüring (SVP)*

Zwischenfrage

Voten: *Toya Krummenacher (SP); Joël Thüring (SVP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 48 Nein. [Abstimmung # 1343, 19.02.20 17:54:31]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 19.5572 ist **erledigt**.

Schluss der 4. Sitzung

17:54 Uhr

Beginn der 5. Sitzung

Mittwoch, 19. Februar 2020, 20:00 Uhr

14. Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Fonds zur Förderung von Unternehmen/Startups aktiv im Bereich sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit

[19.02.20 20:00:28, 19.5581.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5581 entgegenzunehmen.

Patrick Hafner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Christophe Haller (FDP); Beda Baumgartner (SP); Toya Krummenacher (SP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

56 Ja, 35 Nein. [Abstimmung # 1344, 19.02.20 20:09:10]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 19.5581 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

15. Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Ermöglichung eines ordentlichen Betriebes von Kinderplanschbecken auf Spielplätzen und Parkanlagen von Basel

[19.02.20 20:09:25, 19.5582.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5582 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 19.5582 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

16. Kerstin Wenk und Konsorten betreffend vereinfachter Verhandlungen von Leistungsaufträgen

[19.02.20 20:10:11, 19.5587.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5587 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 19.5587 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

20. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Luca Urgese betreffend faire Vernehmlassungsfristen

[19.02.20 20:10:43, JSD, 19.5337.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 19.5337 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Luca Urgese (FDP): beantragt Überweisung als Motion.

Voten: *Harald Friedl (GB); RR Conradin Cramer, Vorsteher ED*

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

68 Ja, 28 Nein. [Abstimmung # 1345, 19.02.20 20:16:50]

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 19.5337 in einen Anzug umzuwandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den **Anzug 19.5337** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Sicherheit für Velofahrende an Kreuzungen und entlang parkierter Autos

[19.02.20 20:17:29, JSD, 17.5209.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5209 abzuschreiben.

Raphael Fuhrer (GB): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Voten: *Thomas Mury (LDP)*

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 49 Nein. [Abstimmung # 1346, 19.02.20 20:24:40]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 17.5209 **stehen zu lassen**.

22. Beantwortung der Interpellation Nr. 137 Nicole Amacher betreffend Opferschutz für alle

[19.02.20 20:24:55, JSD, 19.5548.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Nicole Amacher (SP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 19.5548 ist **erledigt**.

23. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Projektwochen oder Projektstage an Basler Schulen zum Thema Sexuelle Gewalt und Selbstverteidigung

[19.02.20 20:28:01, ED, 19.5287.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 19.5287 zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

Voten: *Catherine Alioth (LDP)*

Kerstin Wenk (SP): beantragt Überweisung als Anzug.

Beatrice Messerli (GB): beantragt Überweisung als Motion.

Voten: *RR Conradin Cramer, Vorsteher ED*

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

82 Ja, 11 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 1347, 19.02.20 20:38:12]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 19.5287 in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 45 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 1348, 19.02.20 20:38:57]

Der Grosse Rat beschliesst

den **Anzug 19.5287** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

24. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Aufhebung des Kleinklassenverbots

[19.02.20 20:39:13, ED, 19.5264.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 19.5264 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Voten: *Franziska Roth-Bräm (SP)*

Voten: *Catherine Alioth (LDP); Oswald Inglin (CVP/EVP)*

Beatrice Messerli (GB): beantragt Überweisung als Motion.

Voten: *Martina Bernasconi (FDP)*

Zwischenfrage

Voten: *Franziska Roth-Bräm (SP); Martina Bernasconi (FDP)*

Voten: *Georg Mattmüller (SP); RR Conradin Cramer, Vorsteher ED*

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

55 Ja, 36 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 1349, 19.02.20 21:15:19]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 19.5264 in einen Anzug umzuwandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend den **Anzug 19.5264** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend Preisstruktur der St. Jakobshalle und Ausweitung der Kosten- und Gebührenerlassregelung

[19.02.20 21:15:48, ED, 17.5390.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5390 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 17.5390 ist **erledigt**.

26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend Überprüfung neuer Anforderungskriterien für den Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) und eine Teileingliederung in die öffentlichen Schulen

[19.02.20 21:16:29, ED, 17.5244.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5244 abzuschreiben.

Edibe Gölgeli (SP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Voten: *RR Conradin Cramer, Vorsteher ED*

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 45 Nein. [Abstimmung # 1350, 19.02.20 21:22:00]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 17.5244 ist **erledigt**.

27. Beantwortung der Interpellation Nr. 138 Beatrice Messerli betreffend Kapazitäten des Schulhauses Lysbüchel

[19.02.20 21:22:15, ED, 19.5549.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Beatrice Messerli (GB)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 19.5549 ist **erledigt**.

28. Beantwortung der Interpellation Nr. 143 Barbara Heer betreffend Universität Basel als Arbeitsgeberin in der Pflicht zur Einhaltung des Gleichstellungsgesetzes

[19.02.20 21:26:10, ED, 19.5556.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin ist abwesend.

Die Interpellation 19.5556 ist **erledigt**.

29. Beantwortung der Interpellation Nr. 147 Luca Urgese betreffend unsere Lehrpersonen fit für die digitale Zukunft machen

[19.02.20 21:26:29, ED, 19.5561.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Luca Urgese (FDP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 19.5561 ist **erledigt**.

30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Luca Urgese und Consorten betreffend Digitalisierung vorantreiben – Steuererklärung online ausfüllen

[19.02.20 21:30:38, FD, 19.5139.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 19.5139 abzuschreiben.

Luca Urgese (FDP): beantragt, den Anzug **stehen zu lassen**.

Voten: *Thomas Grossenbacher (GB); RR Tanja Soland Vorsteherin FD*

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

33 Ja, 56 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1351, 19.02.20 21:40:26]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 19.5139 **stehen zu lassen**.

31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Olivier Battaglia und Konsorten betreffend einer möglichst papierlosen Steuererklärung mittels BALTax

[19.02.20 21:40:33, FD, 19.5186.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 19.5186 abzuschreiben.

Voten: *Stefan Wittlin (SP)*

Olivier Battaglia (LDP): beantragt, den Anzug **stehen zu lassen**.

Voten: *RR Tanja Soland, Vorsteherin FD*

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 41 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1352, 19.02.20 21:47:14]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 19.5186 ist **erledigt**.

32. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Nora Bertschi und Konsorten betreffend Ausstieg der Pensionskasse Basel-Stadt aus der Investition in fossile Energien sowie Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend keine Investitionen in die Rüstungsindustrie durch die Pensionskasse Basel-Stadt

[19.02.20 21:47:36, FD, 15.5563.03 16.5491.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge 15.5563 und 16.5491 abzuschreiben.

Nicole Amacher (SP): beantragt, den Anzug Nora Bertschi 15.5563 **stehen zu lassen**.

Voten: *Patrick Hafner (SVP); Harald Friedl (GB); Michael Koechlin (LDP); Raphael Fuhrer (GB); RR Tanja*

Soland, Vorsteherin FD

Abstimmung

zum Anzug Nora Bertschi 15.5563

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

43 Ja, 48 Nein. [Abstimmung # 1353, 19.02.20 22:00:18]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 15.5563 **stehen zu lassen.**

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 16.5491 **abzuschreiben.**

Der Anzug 16.5491 ist **erledigt.**

33. Beantwortung der Interpellation Nr. 136 David Wüest-Rudin betreffend absehbaren neuen Steuerregelung der OECD mit massiven Verlusten bei den Steuereinnahmen des Kantons Basel-Stadt

[19.02.20 22:00:50, FD, 19.5542.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *David Wüest-Rudin (fraktionslos)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt.**

Die Interpellation 19.5542 ist **erledigt.**

34. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sarah Wyss betreffend die KIS muss im Akut-Spital bleiben – jetzt muss der Kanton handeln

[19.02.20 22:05:11, GD, 19.5343.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 19.5343 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Eduard Rutschmann (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Oliver Bolliger (GB): beantragt Überweisung als Motion.

Voten: *Raoul Furlano (LDP); Sarah Wyss (SP); RR Tanja Soland Vorsteherin FD*

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 44 Nein. [Abstimmung # 1354, 19.02.20 22:19:49]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 19.5343 in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

74 Ja, 14 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 1355, 19.02.20 22:20:34]

Der Grosse Rat beschliesst

den **Anzug 19.5343** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend „Buddy System „– eine Massnahme zur Prävention von hitzebedingter Mortalität und Morbidität bei Senioren

[19.02.20 22:20:47, GD, 17.5243.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5243 abzuschreiben.

Voten: *Jessica Brandenburger (SP)*

Mark Eichner (FDP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Voten: *Oliver Bolliger (GB)*; *Felix Wehrli (SVP)*; *Raoul Furlano (LDP)*; *RR Tanja Soland, Vorsteherin FD*

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

52 Ja, 39 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1356, 19.02.20 22:32:05]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 17.5243 ist **erledigt**.

36. Beantwortung der Interpellation Nr. 133 Oliver Bolliger betreffend Clarunis – wo liegen die Probleme?

[19.02.20 22:32:23, GD, 19.5529.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Oliver Bolliger (GB)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 19.5529 ist **erledigt**.

37. Beantwortung der Interpellation Nr. 134 Christian Griss betreffend Food Waste am Universitätsspital Basel

[19.02.20 22:36:01, GD, 19.5537.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist abwesend.

Die Interpellation 19.5537 ist **erledigt**.

Schluss der 5. Sitzung

22:36 Uhr

Basel, 19. Februar 2020

Salome Hofer
Grossratspräsidentin

Beat Flury
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 1320 - 1335	1320	1321	1322	1323	1324	1325	1326	1327	1328	1329	1330	1331	1332	1333	1334	1335
1	Semsetdin Yilmaz (SP)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J
2	Sibylle Benz (SP)	N	J	J	N	J	J	N	J	A	J	J	J	J	A	A	A
3	Tim Cuénod (SP)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	A	J	J	N	N	J
4	Sigirci Mehmet (SP)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J
5	Thomas Gander (SP)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J
6	René Brigger (SP)	N	J	J	N	J	J	N	J	A	A	A	J	J	N	N	J
7	Barbara Heer (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
8	Ursula Metzger (SP)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J
9	Lisa Mathys (SP)	N	J	J	N	J	J	N	J	A	J	J	J	J	N	N	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	N	E	N
11	Raoul Furlano (LDP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	N
12	Michael Koechli (LDP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	N
13	Stephan Schiesser (LDP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	N
14	Catherine Alioth (LDP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	N
15	Patrick Hafner (SVP)	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N
16	Roland Lindner (SVP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	A	J	N	N
17	Gianna Hablützel (SVP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N
18	Pascal Messerli (SVP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N
19	Jo Vergeat (GB)	N	J	J	N	J	J	N	J	E	J	J	J	J	N	N	J
20	Jérôme Thiriet (GB)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N
21	Barbara Wegmann (GB)	N	J	J	N	J	J	N	J	E	J	J	J	J	N	N	J
22	Christophe Haller (FDP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	A	E	J	J	N
23	David Jenny (FDP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	E	J	J	N
24	Erich Bucher (FDP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	N	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	N	N	N	N
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	N	J	J	J	J	J	E	J	J	N	N	J	N	N	N	N
27	Esther Keller (fraktionslos)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J
28	Nicole Amacher (SP)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J
29	Beda Baumgartner (SP)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J
30	Danielle Kaufmann (SP)	N	J	J	N	J	A	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J
31	Jean-Luc Perret (SP)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J
32	Jörg Vitelli (SP)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J
33	Toya Krummenacher (SP)	N	J	J	N	J	J	N	J	E	J	J	J	J	N	N	J
34	Seyit Erdogan (SP)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J
35	Christian von Wartburg (SP)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J
36	Daniel Sägesser (SP)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J
37	Kaspar Sutter (SP)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J
38	Stefan Wittlin (SP)	N	J	J	N	J	J	N	J	E	J	J	J	J	N	N	J
39	Claudio Miozzari (SP)	N	J	A	N	J	J	N	J	E	J	J	J	J	N	N	J
40	Alexandra Dill (SP)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	A
41	Oliver Bolliger (GB)	N	J	J	N	J	J	N	J	E	J	A	A	J	N	N	J
42	Beatrice Messerli (GB)	A	J	J	N	J	J	N	J	E	J	J	J	J	N	N	N
43	Raphael Fuhrer (GB)	N	J	J	N	J	J	N	J	E	J	J	J	J	N	N	N
44	Jürg Stöcklin (GB)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N
45	Lea Steinle (GB)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J
46	Joël Thüring (SVP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N
47	Alexander Gröflin (SVP)	N	J	J	E	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	E	N
48	Roger Stalder (SVP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N
49	Daniela Stumpf (SVP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N
50	Beat K. Schaller (SVP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N
51	Heiner Vischer (LDP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	N
52	Thomas Müry (LDP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	E	N	N	N	J	N

Sitz	Abstimmungen 1336 - 1351	1336	1337	1338	1339	1340	1341	1342	1343	1344	1345	1346	1347	1348	1349	1350	1351
1	Semsetdin Yilmaz (SP)	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J
2	Sibylle Benz (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	J	J	N	J	J	J	N	J
3	Tim Cuénod (SP)	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J
4	Sigirci Mehmet (SP)	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J
5	Thomas Gander (SP)	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J
6	René Brigger (SP)	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J
7	Barbara Heer (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
8	Ursula Metzger (SP)	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J
9	Lisa Mathys (SP)	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	J	N	N	J	E	N	J	N	N	J	J	N	J	J	N
11	Raoul Furlano (LDP)	N	J	N	N	J	N	N	J	N	J	J	J	N	J	J	N
12	Michael Koechlin (LDP)	N	J	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J	N	J	J	E
13	Stephan Schiesser (LDP)	N	J	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J	N	J	J	N
14	Catherine Alioth (LDP)	N	J	N	N	E	N	N	J	N	J	J	J	N	J	J	N
15	Patrick Hafner (SVP)	N	J	N	N	J	J	N	J	N	N	J	J	N	N	J	N
16	Roland Lindner (SVP)	N	J	N	E	J	J	N	J	N	N	J	J	N	N	J	A
17	Gianna Hablützel (SVP)	N	J	J	N	J	J	N	J	N	N	J	J	N	N	A	N
18	Pascal Messerli (SVP)	J	J	N	N	J	E	N	J	N	N	J	J	N	N	J	N
19	Jo Vergeat (GB)	J	N	J	J	N	N	J	N	J	J	N	N	J	N	N	N
20	Jérôme Thiriet (GB)	J	N	J	J	N	N	J	N	A	J	N	N	J	N	N	N
21	Barbara Wegmann (GB)	J	N	J	J	N	N	J	N	J	J	N	N	J	N	N	N
22	Christophe Haller (FDP)	N	J	N	A	N	A	E	J	N	N	J	J	N	E	J	N
23	David Jenny (FDP)	N	J	E	E	E	N	J	J	N	N	J	J	N	N	J	N
24	Erich Bucher (FDP)	N	J	N	N	N	E	J	J	N	N	J	J	N	N	J	N
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	N	J	N	J	E	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	N	J	N	J	E	N	J	J	A	J	J	J	N	J	J	N
27	Esther Keller (fraktionslos)	J	J	J	A	N	J	J	N	J	J	N	J	E	J	J	N
28	Nicole Amacher (SP)	J	J	J	J	A	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J
29	Beda Baumgartner (SP)	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J
31	Jean-Luc Perret (SP)	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J
32	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J
33	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J	J	E	N	J
34	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J
35	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J
36	Daniel Sägesser (SP)	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J
37	Kaspar Sutter (SP)	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J	J	J	A	A
38	Stefan Wittlin (SP)	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J
39	Claudio Miozzari (SP)	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J
40	Alexandra Dill (SP)	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J
41	Oliver Bolliger (GB)	J	N	J	J	N	N	J	N	J	J	N	N	J	N	N	N
42	Beatrice Messerli (GB)	J	N	J	J	N	N	J	N	J	J	N	N	J	N	N	N
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	N	J	J	N	N	E	N	J	J	N	N	J	N	N	N
44	Jürg Stöcklin (GB)	J	N	J	J	N	N	J	N	J	J	N	N	J	N	N	N
45	Lea Steinle (GB)	J	N	J	J	N	N	J	N	J	J	N	N	J	N	N	N
46	Joël Thüring (SVP)	N	J	N	N	J	J	N	J	N	N	J	J	N	N	J	N
47	Alexander Gröflin (SVP)	N	J	N	J	J	J	N	J	N	N	J	J	N	N	J	N
48	Roger Stalder (SVP)	N	J	N	N	J	J	N	J	N	N	J	J	N	N	J	N
49	Daniela Stumpf (SVP)	N	J	N	N	J	J	N	J	N	N	J	J	N	N	J	N
50	Beat K. Schaller (SVP)	N	J	N	N	J	J	N	J	N	N	J	J	N	N	J	N
51	Heiner Vischer (LDP)	N	J	N	N	J	J	N	J	A	J	J	J	N	J	J	N
52	Thomas Müry (LDP)	N	J	N	N	J	J	N	J	N	J	J	J	N	J	J	N

Sitz	Abstimmungen 1352 - 1356	1352	1353	1354	1355	1356
1	Semsetdin Yilmaz (SP)	J	N	N	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	J	N	N	J	J
3	Tim Cuénod (SP)	J	N	N	J	J
4	Sigirci Mehmet (SP)	J	N	N	J	J
5	Thomas Gander (SP)	J	N	N	J	J
6	René Brigger (SP)	J	N	N	J	J
7	Barbara Heer (SP)	A	A	A	A	A
8	Ursula Metzger (SP)	J	N	N	J	J
9	Lisa Mathys (SP)	J	N	N	J	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	J	J	J	N
11	Raoul Furlano (LDP)	N	J	J	J	N
12	Michael Koechlin (LDP)	N	J	J	J	N
13	Stephan Schiesser (LDP)	N	J	J	J	N
14	Catherine Alioth (LDP)	N	J	J	J	N
15	Patrick Hafner (SVP)	N	J	J	N	J
16	Roland Lindner (SVP)	N	J	J	N	J
17	Gianna Hablützel (SVP)	N	J	J	N	J
18	Pascal Messerli (SVP)	N	J	J	N	J
19	Jo Vergeat (GB)	J	N	N	J	N
20	Jérôme Thiriet (GB)	J	N	N	J	N
21	Barbara Wegmann (GB)	J	N	N	J	N
22	Christophe Haller (FDP)	N	J	J	J	N
23	David Jenny (FDP)	N	J	J	J	N
24	Erich Bucher (FDP)	N	J	J	J	N
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	N	J	J	J	J
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	N	J	J	J	J
27	Esther Keller (fraktionslos)	J	N	J	J	J
28	Nicole Amacher (SP)	J	N	N	J	J
29	Beda Baumgartner (SP)	J	N	N	J	E
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	N	N	J	J
31	Jean-Luc Perret (SP)	J	N	N	J	J
32	Jörg Vitelli (SP)	J	N	N	J	J
33	Toya Krummenacher (SP)	J	N	N	J	J
34	Seyit Erdogan (SP)	J	N	N	J	J
35	Christian von Wartburg (SP)	J	N	N	J	J
36	Daniel Sägesser (SP)	J	N	N	J	J
37	Kaspar Sutter (SP)	A	A	A	A	A
38	Stefan Wittlin (SP)	J	N	N	J	J
39	Claudio Miozzari (SP)	J	N	N	J	J
40	Alexandra Dill (SP)	J	N	A	J	J
41	Oliver Bolliger (GB)	J	N	N	J	N
42	Beatrice Messerli (GB)	J	N	N	J	N
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	N	N	J	N
44	Jürg Stöcklin (GB)	J	N	N	J	N
45	Lea Steinle (GB)	J	N	N	J	N
46	Joël Thüring (SVP)	E	J	J	N	J
47	Alexander Gröflin (SVP)	N	J	J	N	J
48	Roger Stalder (SVP)	N	J	J	N	J
49	Daniela Stumpf (SVP)	J	J	J	N	N
50	Beat K. Schaller (SVP)	J	J	J	E	N
51	Heiner Vischer (LDP)	N	J	J	J	N
52	Thomas Müry (LDP)	N	J	J	J	N

Sitz	Abstimmungen 1352 - 1356	1352	1353	1354	1355	1356
53	François Bocherens (LDP)	A	A	A	A	A
54	Jeremy Stephenson (LDP)	N	J	J	J	N
55	Luca Urgese (FDP)	N	J	J	J	N
56	Stephan Mumenthaler (FDP)	N	J	J	J	N
57	Christian Moesch (FDP)	N	J	J	J	N
58	Felix Meier (CVP/EVP)	N	J	J	E	J
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	N	J	J	J	J
60	Martina Bernasconi (FDP)	N	J	J	A	N
61	David Wüest-Rudin (fraktionslos)	J	N	J	J	J
62	Michela Seggiani (SP)	J	N	N	J	J
63	Jessica Brandenburger (SP)	J	N	N	J	J
64	Kerstin Wenk (SP)	J	N	N	J	J
65	Salome Hofer (SP)	P	P	P	P	P
66	Sarah Wyss (SP)	J	N	N	J	J
67	Pascal Pfister (SP)	J	N	N	J	J
68	Georg Mattmüller (SP)	J	N	N	J	J
69	Edibe Gölgeci (SP)	J	N	N	J	J
70	Franziska Reinhard (SP)	J	N	N	J	N
71	Sebastian Kölliker (SP)	J	N	N	J	N
72	Tonja Zürcher (GB)	J	N	N	J	N
73	Beat Leuthardt (GB)	J	N	N	J	J
74	Michelle Lachenmeier (GB)	J	N	N	J	N
75	Talha Ugur Camlibel (SP)	J	N	N	J	J
76	Harald Friedl (GB)	J	N	N	J	N
77	Felix Wehrli (SVP)	N	J	J	N	J
78	Christian Meidinger (SVP)	N	J	J	N	J
79	Lorenz Amiet (SVP)	N	J	J	N	J
80	Rudolf Vogel (SVP)	N	J	J	N	J
81	Alex Ebi (LDP)	N	J	J	J	N
82	André Auderset (LDP)	A	A	A	A	A
83	René Häfliger (LDP)	A	A	A	A	A
84	Mark Eichner (FDP)	N	J	J	J	N
85	Beat Braun (FDP)	A	A	A	A	A
86	Peter Bochsler (FDP)	N	J	J	N	N
87	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	A	A	J	J	J
88	Balz Herter (CVP/EVP)	N	J	J	J	J
89	Thomas Strahm (LDP)	N	J	J	J	N
90	Daniel Hettich (LDP)	N	J	J	J	N
91	Eduard Rutschmann (SVP)	N	J	J	N	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	N	J	J	A	J
93	Franziska Roth (SP)	J	N	N	J	J
94	Sasha Mazzotti (SP)	J	N	N	J	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	N	J	J	J	N
96	Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP)	N	J	J	J	J
97	Thomas Grossenbacher (GB)	N	N	N	J	N
98	Christian Griss (CVP/EVP)	A	A	A	A	A
99	Sandra Bothe (fraktionslos)	J	N	J	J	J
100	Olivier Battaglia (LDP)	N	J	J	J	N
J	JA	49	43	47	74	52
N	NEIN	41	48	44	14	39
E	ENTHALTUNG	1	0	0	2	1
A	ABWESEND	8	8	8	9	7
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100

Anhang C: Neue Vorstösse

Vorgezogene Budgetpostulate für 2021

1. Präsidialdepartement, Dienststelle 350 Kantons- und Stadtentwicklung, Personalaufwand

19.5591.01

Antrag: Erhöhung um Fr. 59'160 Koordinatorin / Koordinator für Religionsfragen

Begründung:

Die Koordination für Religionsfragen hat eine wichtige Funktion im Kanton inne. Es ist diejenige Stelle, die den Kontakt zu den verschiedensten Religionsgemeinschaften aktiv pflegen kann und somit auch einen Überblick hat, was in diesem Bereich in Basel abläuft.

Die Stelle war ursprünglich mit 50% dotiert. Nach dem Weggang von Lilo Roost wurde sie nur noch mit 40% besetzt.

Um mit den verschiedensten Religionsgemeinschaften in einem aktiven Dialog zu stehen, allfällige schwierige Entwicklungen vereinzelter Vereine zu bemerken und allenfalls intervenieren zu können, in Projekten und Arbeitsgruppen verschiedenster Departemente aktiv mitarbeiten zu können, braucht es aber mehr als 40 Stellenprozente.

Die Stelle der Koordination für Religionsfragen hat eine wichtige präventive Wirkung, die nicht zu unterschätzen ist. Sie ist unabdingbar, um ein friedliches Zusammenleben aller einer Religionsgemeinschaft angehörenden und aller keiner Religionsgemeinschaft angehörender Menschen in Basel zu erhalten.

Wir stellen daher den Antrag, die Stelle der Koordinatorin/des Koordinators für Religionsfragen zukünftig auf 80 Stellenprozente zu erhöhen.

Ursula Metzger

2. Präsidialdepartement, Dienststelle 330 Staatskanzlei, Sach- und Betriebsaufwand

19.5593.01

Antrag: Erhöhung um Fr. 70'310 Wiedereinführung Neujahrsapéro des Regierungsrates

Begründung:

Gemäss §50 kann eine Ständige Kommission ein Vorgezogenes Budgetpostulat einreichen.

Die Finanzkommission als Antragstellerin will das für das Budget 2020 überwiesene Vorgezogene Budgetpostulat Urgese (18.5423.01), das im Jahr 2020 zum Verzicht des Neujahrsapéros des Regierungsrates führte, rückgängig machen. Dieser Anlass soll im Jahr 2021 wieder stattfinden können.

Der Neujahrsapéro der Basler Regierung hat sich durchaus bewährt und dient nicht nur der Vernetzung der lokalen Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, sondern auch dem Austausch mit den Nachbarn in der schweizerischen und trinationalen Region. So hält die Regiokommission in einem Schreiben an die Finanzkommission fest: "In Bezug auf die Nachbarschaftspflege und die "kleine Aussenpolitik" unseres Stadtkantons ist es ein Problem, wenn Basel als (...) Zentrum einer trinationalen Agglomeration überall hin eingeladen und herzlich empfangen wird, während die Stadt Basel umgekehrt nicht als Gastgeberin in Erscheinung tritt."

Jürg Stöcklin, Georg Mattmüller

3. Präsidialdepartement, Dienststelle 340 Aussenbeziehungen und Standortmarketing (Regionaler Netzwerkanlass)

20.5010.01

Antrag: Erhöhung um Fr. 35'000

Begründung:

Der Grosse Rat hat anlässlich der Debatte über das Budget 2020 entschieden, dass der jährliche Neujahrsapéro des Regierungsrates nicht mehr stattfinden soll. Er hat damit bestätigt, dass dieser erst seit wenigen Jahren durchgeführte Anlass sich in dieser Form nicht bewährt hat.

In einem Schreiben an die Finanzkommission hat die Regiokommission des Grossen Rates festgehalten, dass es ein Problem für die Nachbarschaftspflege und die "kleine Aussenpolitik" sei, wenn Basel als Zentrum einer trinationalen Agglomeration eingeladen werde, selber hingegen nicht als Gastgeberin in Erscheinung trete. Die Finanzkommission hat gestützt darauf ein Vorgezogenes Budgetpostulat eingereicht, wonach der Neujahrsapéro im Jahr 2021 wieder stattfinden soll. Sie begründet dies ebenfalls mit dem Austausch mit den Nachbarn in der schweizerischen und

trinationalen Region.

Der Antragsteller anerkennt die Bedeutung der Vernetzung und des Austausches mit den Nachbarn des Kantons. Er hat aus diesem Grund auch stets klargestellt, dass er einen Anlass, welcher auch effektiv dieses Ziel verfolgt, unterstützen würde.

Der Neujahrsapéro des Regierungsrates in seiner bisherigen Form erfüllt die Funktion einer solchen Netzwerkveranstaltung klar nicht. Einerseits ist hierfür die Anzahl der eingeladenen Personen zu hoch. Bei einem Anlass von 700 Personen ist es nicht möglich, den regionalen Austausch in angemessener Weise zu pflegen. Auch die Rede der Regierungspräsidentin war in den letzten Jahren inhaltlich nicht auf Nachbarschaftspflege ausgerichtet, sondern auf Abstimmungspropaganda. Dies im Vergleich zu Anlässen in der Nachbarschaft, wo bei Ansprachen jeweils ein Rück- und Ausblick im Zentrum steht, um den Gästen und Nachbarn einen Einblick in die Aktualität zu bieten.

Der Antragsteller schlägt deshalb alternativ zum Neujahrsapéro eine Netzwerkveranstaltung mit dem klaren Zweck der regionalen Vernetzung und Nachbarschaftspflege vor. Der einzuladende Personenkreis ist entsprechend zu selektieren und der Ablauf der Veranstaltung entsprechend auszurichten. Um dem Zweck der Veranstaltung zu entsprechen, ist der Anlass auch nicht von der Staatskanzlei auszurichten, sondern von der Abteilung des Präsidialdepartementes, welche ebengerade für den Zweck der Pflege der Aussenbeziehungen geschaffen wurde. Um der Veranstaltung den angemessenen Rahmen zu geben, ist ein Termin ausserhalb des Reigens der jährlichen Neujahrsempfänge zu wählen.

Luca Urgese

**4. Gesundheitsdepartement, Dienststelle 730 Gesundheitsversorgung
(Entschädigung Leistungen von Hebammen)**

20.5011.01

Antrag: Erhöhung um Fr. 140'000

Begründung:

Den Hebammen fällt in unserer Gesellschaft eine wichtige Aufgabe zu. Die Arbeit der Hebamme umfasst präventive Massnahmen, die Förderung der normalen Geburt, das Erkennen von Komplikationen bei Mutter und Kind, die Gewährleistung notwendiger medizinischer Behandlung oder anderer angemessener Unterstützung sowie die Durchführung von Notfallmassnahmen. Die Hebamme hat eine wichtige Aufgabe in der Gesundheitsberatung und -förderung sowohl für Frauen und deren Familien als auch innerhalb der Gesellschaft. Eine angemessene Stellung und Wertschätzung der Hebammenarbeit ist sowohl im Interesse von Eltern und Kind als auch im Interesse eines kosteneffizienten Gesundheitswesens.

Neben den in den Spitälern angestellten Hebammen mit festem Lohn sind viele Hebammen freiberuflich tätig. Sie erhalten für ihren Bereitschaftsdienst bei Hausgeburten und Wochenbettbetreuung ein sogenanntes "Wartegeld" (Inkonvenienz-Entschädigung). Diese Pikettdienste, welche einen grossen Einfluss auf das soziale und private Leben der Hebammen haben, werden nicht durch die Krankenkassen, sondern durch die Kantone finanziert.

Seit 20 Jahren liegen diese Entschädigungen für Hausgeburten und Wochenbettbetreuung in Basel-Stadt bei unveränderten Fr. 200, resp. Fr. 400 bei Hausgeburten mit Wochenendbetreuung. Dies erachten wir als zu tief. Unter Berücksichtigung, dass stationäre Geburten mehr als doppelt so teuer sind, ist dies umso weniger verständlich.

Im Februar 2019 hat die Stimmbevölkerung in Basel-Stadt und Basel-Landschaft den Staatsvertrag zwischen den beiden Kantonen betreffend Planung, Regulation und Aufsicht in der Gesundheitsversorgung angenommen. Im Geiste dieses Staatsvertrags fordern wir, dass die Höhe der Inkonvenienz-Entschädigung in den beiden Kantonen harmonisiert werden sollen. Entsprechend soll in Basel-Stadt die Entschädigung dauerhaft auf das Niveau von Basel-Landschaft angehoben werden. Der Kanton Basel-Landschaft bezahlt bei Hausgeburten mit Wochenbettbetreuung Fr. 650, also Fr. 250 mehr als Basel-Stadt. Die Entschädigung für reine Wochenbettbetreuung liegt bei Fr. 325. Diese geforderten Anpassungen würden den Kanton Basel-Stadt rund Fr. 140'000 pro Jahr kosten.

Wir fordern, dass per 2021 die Inkonvenienz-Entschädigung für Hebammen im Kanton Basel-Stadt auf das Niveau des Kantons Basel-Landschaft angehoben wird.

Kaspar Sutter, Esther Keller, Oliver Bolliger, Alexandra Dill, Michelle Lachenmeier, Lea Steinle, Jessica Brandenburger, Sarah Wyss

Motionen

1. Motion betreffend Aufhebung der Parkbuchten an der St. Johans Vorstadt 29/33

20.5012.01

Immer wieder werden Tramlinien durch falsch parkierte Autos behindert oder gar blockiert. Es sind verschiedene Linien, die davon betroffen sind, aber die Falschparkierenden in den Parkbuchten an der St. Johans Vorstadt sind regelmässig die Ursache von Staus auf der Linie 11, der auch Auswirkungen auf die Buslinie 30 und den Personenverkehr auf der Achse Johanniterbrücke Richtung Kleinbasel und Richtung Spalentor hat. Denn wenn das Tram die Kreuzung nicht queren kann, weil ein falsch parkiertes Auto die Weiterfahrt verhindert, ist auch der Busverkehr der Linie 30 und der übrige Verkehr in beiden Richtungen betroffen. In der Woche vom 4.11. - 8.11.2019 war dies mindestens zweimal der Fall, Es ging sogar so weit, dass an einem Tag, das Tram zurück zur Tramhaltestelle fahren musste und die Fahrgäste aufgefordert wurden, sich zu überlegen, welche anderen Verkehrsmittel oder Verkehrsverbindungen für sie möglich seien, da nicht abzusehen sei, wann die Behinderung behoben sein wird.

Ausserdem sind auch die Velofahrenden, die Richtung Totentanz unterwegs sind durch die parkierten Autos gefährdet, da zwischen Parkbuchtbegrenzung und Tramgeleise nur wenig Platz ist und wenn die Autos über das Parkfeld hinausragen, wird es gefährlich. Die Parkbuchten für den Güterumschlag können nicht verbreitert werden, da an dieser Stelle die Breite des Trottoirs schon sehr eng ist.

Die St. Johans Vorstadt ist kein Einzelfall. Es gibt auf dem gesamten ÖV-Netz weitere Abschnitte mit dieser Problematik, wie beispielsweise Austrasse und Bruderholzstrasse. Die Blockaden in der St. Johans Vorstadt kommen jedoch besonders oft vor und treffen mit der Blockade der Kreuzung nicht nur den öffentlichen Verkehr, sondern auch den Individualverkehr. Zudem ist neben der St. Johans Vorstadt auch eine zentrale Achse Grossbasel-Kleinbasel betroffen.

Deshalb fordern die Unterzeichnenden dieser Motion eine Aufhebung der Parkplätze in den Parkbuchten der St. Johans Vorstadt 29/33, damit der Tramverkehr und damit auch der Busverkehr und sonstiger Personenverkehr nicht weiter behindert wird. Die Güterumschlagsplätze sind möglichst nahe zu ersetzen.

Beatrice Messerli, Tonja Zürcher, David Wüest-Rudin, Toya Krummenacher, Barbara Wegmann, Oliver Bolliger, Lea Steinle, Christian von Wartburg, Alexandra Dill, Jérôme Thiriet, Danielle Kaufmann, Raphael Fuhrer, Thomas Grossenbacher, Beat Leuthardt

2. Motion betreffend rauchfreie öffentliche Spielplätze

20.5015.01

In der Interpellation von Christian Griss betreffend lebendige und saubere Plätze in Basel vom Juni 2019 (19.5262.01) wird die Prüfung eines Rauchverbots auf öffentlichen Spielplätzen thematisiert.

Die Gründe eines Rauchverbots auf öffentlichen Spielplätzen liegen auf der Hand:

- Kinder werden vor Passivrauch geschützt.
- Eltern verzichten in Anwesenheit von Kindern auf das Rauchen und nehmen so ihre Vorbildfunktion wahr.
- Zigarettenstummel enthalten giftige und krebserregende Substanzen. Werden sie unachtsam weggeworfen, können sie die Gesundheit von Kindern gefährden. Ein Verschlucken kann zu Vergiftungserscheinungen führen.
- Zigarettenstummel verrotten extrem langsam. Auf einem rauchfreien Spielplatz entsteht weniger Abfall und die Reinigungskosten werden reduziert.

Die Idee von rauchfreien Spielplätzen ist nicht neu. Sie wurde bereits in verschiedenen Kantonen umgesetzt und auch in Baselland kennen einzelne Gemeinden (u.a. Liestal, Pratteln und Münchenstein) ein entsprechendes Rauchverbot. Im Dezember 2019 überwies der Landrat des Kantons Basel-Landschaft der Regierung eine Motion von Miriam Locher für rauchfreie Spielplätze und Schulareale. In Basel-Stadt planen die Bildungslandschaften der Primarschulen Bläsi, St. Johann/Volta, Thierstein, Wasgenring und Gotthelf gemeinsam mit dem Gesundheitsdepartement BS und der Stadtgärtnerei eine Sensibilisierungskampagne für rauchfreie Spielplätze.

Die Unterzeichneten fordern den Regierungsrat auf, dem Grossen Rat die notwendigen gesetzlichen Grundlagen vorzulegen, so dass auf öffentlichen Spielplätzen des Kantons Basel-Stadt ein Rauchverbot auf 2022 in Kraft treten kann.

Christian Griss, Jessica Brandenburger, Thomas Strahm, Thomas Grossenbacher, Andrea Elisabeth Knellwolf, Olivier Battaglia, Oswald Inglin, Beatrice Isler, Balz Herter, Daniel Hettich

3. Motion betreffend Umwandlung der Basler Kantonalbank in eine Aktiengesellschaft

20.5019.01

Die Basler Kantonalbank (BKB) hat eine Bilanzsumme von 45 Milliarden Franken. Sie ist damit die 9.- grösste Bank der Schweiz. Der Kanton Basel-Stadt haftet voll für die Bank, die Steuerzahlenden stehen voll im Geschäftsrisiko. Mit der Integration der Bank Cler in den BKB-Konzern steigt das potentielle Maximalrisiko für den Kanton um weitere 18 Milliarden (Bilanzsumme Cler) auf etwa 63 Milliarden Franken. Zum Vergleich: Der Kanton Basel-Stadt hat Einnahmen von etwa 2,8. Milliarden - etwa 5 Prozent der Bilanzsumme.

Auch wenn die BKB grundsätzlich sicher ist und solide wirtschaftet: Das Risiko ist für den Kanton Basel-Stadt viel zu gross. Und es wird völlig unzureichend bzw. überhaupt nicht abgegolten, wie kürzlich in den regionalen Medien aufgezeigt wurde. Es wird lediglich der Wettbewerbsvorteil, den die BKB aufgrund der Staatsgarantie hat, mit gegen 9 Mio. Franken abgegolten. Der Kanton Basel-Stadt muss quasi ungeschützt für eine 20-mal grössere Bilanzsumme als seine Einnahmen geradestehen.

Im Moment abgeklärt wird, ob die Integration der Bank Cler in die BKB überhaupt gesetzlich zulässig ist. Die damit verbundene Ausdehnung der Staatsgarantie wollte man schon 2015 in den Kommissionen bei der Beratung des neuen BKB-Gesetzes einstimmig verhindern (damals noch Bank Coop). Betriebsökonomisch falsch wäre es aber, die Cler zu verkaufen - in der heutigen Bankenlandschaft wird economy of scale immer wichtiger. Wachstum ist also richtig, aber nicht konform mit dem Leistungsauftrag und inkompatibel mit der Staatsgarantie.

Die einfachste Möglichkeit, ein mögliches Fiasko für den Kanton verhindern zu können und das Problem mit der Integration der Cler in die BKB zu lösen, ist, die BKB in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln und die Staatsgarantie aufzuheben. Die PS Anteilseigner sollten dabei als Aktionäre beteiligt bleiben. Damit erhält der Kanton die Option, in einer Krise politisch zu entscheiden, ob die Staatsgarantie gewährt wird, oder ob sie den Kanton finanziell überfordern würde. Damit wird auch die politische Mitwirkung gestärkt. Aus kantonaler Sicht macht eine Umwandlung auch ökonomisch Sinn, denn der Kanton verdient weiterhin Geld mit den Dividenden und neu mit Steuereinnahmen (da die Bank heute steuerfrei agieren kann, was wettbewerbsverzerrend ist). Für die Bank entfällt die Komfortsituation der Staatsgarantie, was sie sicherer und effizienter macht. Experten sprechen bei der Staatsgarantie von einer «moral hazard» Situation, bei der solche Banken tendenziell zu hohe Risiken eingehen. Die Staatsgarantie ist auch deshalb ein Auslaufmodell, weil ein Dienstleistungsabkommen mit der EU absehbar ist, welches Staatsbeihilfen verbieten wird.

Im Zuge der Umwandlung der BKB in eine Aktiengesellschaft soll der Kanton die Aktienmehrheit nicht verkaufen, sondern sie behalten. Eine spätere Veräusserung unterstütze den Entscheiden der gesetzlich vorgesehenen Behörden bzw. Gremien.

Die Motionäre verlangen deshalb, dass die Regierung innerhalb eines Jahres die BKB in eine Aktiengesellschaft umwandelt. Der im BKB Gesetz definierte Leistungsauftrag soll in revidierter Form in den Statuten der neuen Aktiengesellschaft unter Berücksichtigung der Bank CLER festgeschrieben werden. Die PS-Scheine werden in Aktien gewandelt.

David Wüest-Rudin, Esther Keller, Katja Christ

4. Motion betreffend Anpassung von § 7 Energiegesetz

20.5020.01

Im Energiegesetz Basel-Stadt ist in §2, Abs. 4 die Zielsetzung verankert, bis ins Jahr 2020 den CO₂-neutralen Anteil im Fernwärmenetz des Kantons auf 80% zu erhöhen. Diese Anforderung gilt jedoch nicht für Wärmeverbände, die nicht Teil des Fernwärmenetzes der IWB sind. Gemäss §7 des Energiegesetz, Abs. 5 sind nämlich Gebäude mit einem Anschluss an ein bestehendes Fernwärmenetz von den Effizienz-Vorschriften gemäss §7, Abs. 2 befreit, wenn der erneuerbare Anteil der Wärmeproduktion mindestens 20% beträgt.

Der damit für Wärmeverbände geforderte erneuerbare Anteil von minimal 20% ist sehr tief im Vergleich mit dem für das Fernwärmenetz der IWB heute schon vorgeschriebenen CO₂-neutralen Anteil von 80%. Der vom Gesetz geforderte Anteil ist so tief, dass er geeignet ist, einen falschen Anreiz zur Realisierung und Betreibung von neuen Wärmeverbänden zu setzen, deren Wärme zu einem überwiegenden Anteil aus nichterneuerbarer Energie stammt. Dies gerät mit dem Ziel in Konflikt, wonach die Schweiz bis 2050 netto keine Treibhausgase mehr ausstossen sollte. Da Wärmeverbände einen sehr langen Investitionszyklus haben, muss der Ausstieg aus der fossilen Energiequellen langfristig geplant werden.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, den entsprechenden Passus im Energiegesetz so anzupassen, dass für alle neuen Wärmeverbände die gleichen Anforderungen wie für das Fernwärmenetz der IWB gelten. Für bereits bestehende Wärmeverbände, die dieses Ziel nicht erreichen, soll eine Besitzstandsregelung eingeführt werden, bis die getätigten Investitionen abgeschrieben sind und die Anlagen erneuert werden müssen. Für Erneuerungsinvestitionen sollen hingegen dieselben Zielwerte gelten, wie für die Fernwärme der IWB.

Jürg Stöcklin, Raphael Fuhrer, Barbara Wegmann, Jean-Luc Perret, Lisa Mathys, Stefan Wittlin, Jo Vergeat, Harald Friedl, Thomas Grossenbacher, Sebastian Kölliker, David Wüest-Rudin, Esther Keller, Pascal Pfister, Michelle Lachenmeier, Jörg Vitelli

5. Motion betreffend bikantonale PUK für bikantonale Geschäfte und Institutionen

20.5021.01

Der Grosse Rat befasst sich aktuell mit der Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK), um die entstandenen Verzögerungen und Mehrkosten beim Neubau des Biozentrums zu untersuchen.

Der Neubau wird durch die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft gemeinsam finanziert. Entsprechend wurde das Geschäft in beiden Kantonsparlamenten als partnerschaftliches Geschäft behandelt. Hierbei handelt es sich um eine Form der Zusammenarbeit, die in der „Vereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Zusammenarbeit der Behörden“ (SG 118.300) geregelt ist.

Die beiden Kantone führen mehrere Institutionen gemeinsam. Die oben genannte Vereinbarung sieht deshalb in § 13 vor, dass bei entsprechenden Staatsverträgen interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen eingerichtet werden, um die parlamentarische Oberaufsicht zu gewährleisten.

Wie der Fall des Neubaus Biozentrums nun beispielhaft aufzeigt, besteht jedoch eine Aufsichtslücke, indem nur jeder Kanton für sich eine PUK einsetzen kann. Eine bikantonale PUK ist hingegen nicht vorgesehen. Eine solche unikantonale PUK ist in ihrer Untersuchungstätigkeit zwangsläufig immer eingeschränkt, weil ihre Zuständigkeit und ihr Zugriff sich auf das kantonale Hoheitsgebiet beschränken. So verfügt eine baselstädtische PUK beispielsweise über kein Einsichtsrecht in Unterlagen aus dem Kanton Basel-Landschaft. Zudem ist auch die Akzeptanz einer Untersuchung höher, wenn sie von Ratsmitgliedern aus beiden betroffenen Kantonen durchgeführt wurde.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat daher auf, mit dem Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft Verhandlungen aufzunehmen, um die Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Behörden mit der Möglichkeit einer bikantonalen parlamentarischen Untersuchungskommission zu ergänzen, damit in zukünftigen Fällen eine lückenlose parlamentarische Aufsicht sichergestellt ist.

Luca Urgese, Joël Thüring, Tim Cuénod, Christian C. Moesch, Andreas Zappalà, Mark Eichner, Beat Braun, Martina Bernasconi, Balz Herter, Jeremy Stephenson, Stephan Mumenthaler, Harald Friedl

Anzüge

1. Anzug betreffend Prüfung von Alternativen zu Silvesterfeuerwerk

20.5007.01

Die traditionelle Silvesterfeier lockt jedes Jahr Tausende Besucherinnen und Besucher in die Stadt Basel. Teil der Silvesterfeier sind neben der Feier auf dem Münsterplatz mit Stadtposaunenchor und Glühwein auch das Feuerwerk. Dieses Jahr ist es das 20. Mal, dass das Feuerwerk dank der Unterstützung von Michele Parini, dem Grand Hotel Trois Rois, dem Grand Casino Basel sowie dem Swisslos-Fonds Basel-Stadt veranstaltet werden kann. Den privaten Initianten gebührt Dank, da sie damit eine Attraktion für Basel geschaffen haben.

Für Silvester 2019 wurde das Feuerwerk um ein Drittel von 21 auf 16 Minuten reduziert, hauptsächlich aus Gründen der Umweltverträglichkeit, wie das Basler Präsidiatdepartement argumentierte. Wie eine nicht-repräsentative Umfrage der Basler Zeitung in diesem Zusammenhang bestätigt, vermag das Feuerwerk aus mehreren Gründen einen wachsenden Anteil der Bevölkerung nicht mehr zu überzeugen (Lärm, Feinstaub, «überflüssig»). Die Anzugstellenden sind deshalb der Meinung, dass es an der Zeit sei, über Alternativen nachzudenken.

Von Drohnen- über Laser- bis hin zu Licht- und Tonshows wie auf dem Bundesplatz in Bern sind dank neuer Technologien attraktive Spektakel möglich, die aufgrund ihrer Neuheit neue Besucherinnen und Besucher nach Basel locken könnten. Diese Alternativformen können auch aufgrund geringerer Umweltbelastung überzeugen. Die Gemeinde St. Moritz hat bereits für die diesjährige Jahreswechselfeier das Feuerwerk durch eine Drohnenshow ersetzt (LINK).

Die Anzugstellenden laden deshalb die Regierung dazu ein, zu prüfen und zu berichten, ob die Partner des traditionellen Feuerwerks offen für mögliche Alternativen für Silvester 2020 wären.

Ether Keller, David Wüest-Rudin, Katja Christ

2. Anzug betreffend statistische Daten und übergeordnete Koordination im Bereich Gesundheit und Migration

20.5013.01

Migrantinnen und Migranten sind oft Risiken ausgesetzt, die sich sequentiell und kumulativ negativ auf die Gesundheit auswirken können. Sprachliche, administrative, kulturelle oder ökonomische Barrieren können den Zugang zum Gesundheitssystem erschweren. So ist ihr Gesundheitszustand in vielen Fällen weniger gut als jener der Schweizer Bevölkerung, wobei Frauen stärker davon betroffen sind als Männer (Quelle: Bundesamt für Gesundheit). Gemäss dem Schreiben des Regierungsrates zur schriftlichen Anfrage Wyss (19.5261.02) besteht spezifischer Bedarf, die Gesundheit der Migrationsbevölkerung sowie einen chancengleichen Zugang zum Gesundheitssystem zu fördern. Dies ist auch im Gesundheitsgesetz so festgehalten.

Seit 2008 wurden auf transkultureller Gesundheitsförderung und Prävention verschiedene Präventionsprojekte und Massnahmen entwickelt. Diese sind oftmals im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention. Im Versorgungssystem selbst ist die Datenlage nach Kenntnisstand der Anzugsstellenden etwas unklarer. So schreibt der Regierungsrat selbst, dass zur Identifizierung spezifischer Lücken im System - vor allem zur Erreichung von vulnerablen Personen, namentlich sozioökonomisch benachteiligten Gruppen - eine optimierte Datenlage hilfreich wäre. Dies wird so auch vom BAG bestätigt.

Aus diesem Grund bitten die Anzugsstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten

- Mit welchen Mitteln eine bessere Datenlage erreicht werden könnte um die Lücken im Versorgungssystem und den Gesundheitszustand besser identifizieren zu können um geeignete Massnahmen zu treffen. Dabei sind die Schlüsselmerkmale zur Erfassung des Migrationshintergrundes in Schweizerischen Gesundheitsdatenerhebung (Anleitung BAG) zu berücksichtigen.

Desweiteren bitten die Anzugstellenden die Schaffung einer projektunabhängigen Koordination für den Bereich «Gesundheit und Migration» zwischen den unterschiedlichen Verwaltungsstellen und privaten Institutionen innerhalb des Kantons einzusetzen.

Sarah Wyss, Sebastian Kölliker, Oliver Bolliger, Kerstin Wenk, Jessica Brandenburger, Pascal Pfister

3. Anzug betreffend den weiteren Ausbau der CO2-neutralen Fernwärmeversorgung der IWB

20.5016.01

Im Energiegesetz Basel-Stadt ist in §2, Abs. 4 die Zielsetzung verankert, bis ins Jahr 2020 den CO2-neutralen Anteil im Fernwärmenetz des Kantons auf 80% zu erhöhen. Fernwärme wird heute durch die thermische Verwertung von Kehricht, Erdgas, Holz und Umweltwärme erzeugt. Die Zielsetzung 80% Fernwärme aus erneuerbaren Quellen wird mit dem Bau des 2. Holzheizkraftwerks, der Inbetriebnahme eines neuen Wärmespeichers, dem Bau einer Wärmerückgewinnungsanlage für die KVA und die HKW I und II und weiteren Massnahmen voraussichtlich im laufenden Jahr erreicht. Damit sollten die Anstrengungen, den Anteil CO2-neutraler Fernwärme weiter zu steigern, aber nicht ein Ende finden.

Ziel sollte es sein, die Fernwärmeversorgung im Hinblick auf eine 100% CO2-Neutralität weiter auszubauen, nicht zuletzt auch deshalb, weil die Fernwärmeversorgung in Basel gemäss dem kantonalen Energierichtplan noch an Bedeutung gewinnen wird.

Mit diesem Anzug wird der Regierungsrat gebeten zu prüfen und zu berichten,

1. welche Massnahmen erforderlich sind, um die CO2-neutrale Fernwärmeversorgung der IWB weiter auszubauen im Hinblick auf eine vollständige Klimaneutralität der Fernwärmeversorgung bis spätestens ins Jahr 2050,
2. welche technischen Varianten (Effizienzmassnahmen, vermehrter Einsatz von Holz oder anderer erneuerbaren Energien) für die Erreichung einer 100%igen CO2-Neutralität in Frage kommen,
3. ob und welche kantonalen Beiträge oder Darlehen allfällig zur Realisierung dieser Zielsetzung notwendig sind, dies unter Berücksichtigung der bereits bestehender Fördermöglichkeiten und des absehbaren Anstiegs der CO2-Abgaben,
4. wie erreicht werden kann, dass die Umstellung von fossilen auf erneuerbare Energien für die Betroffenen auch im Bereich der Fernwärme zu keinen Mehrkosten führt.

Jürg Stöcklin, Harald Friedl, Raphael Fuhrer, Barbara Wegmann, Jean-Luc Perret, Lisa Mathys, Stefan Wittlin, Jo Vergeat, Thomas Grossenbacher, Sebastian Kölliker, David Wüest-Rudin, Esther Keller, Pascal Pfister, Michelle Lachenmeier, Jörg Vitelli

4. Anzug betreffend mehr Güterumschlagplätze und mehr Kurzzeitparkplätze

20.5017.01

Gewerbetreibende haben mit der Gewerbeparkkarte die Möglichkeit, ihren Lieferwagen in der Blauen Zone unbeschränkt abzustellen. Tatsache ist aber, dass in den stark besiedelten Quartieren der Stadt (Gundeli, St. Johann, Matthäus, Kleinhüningen) die blauen Parkplätze durchwegs mit Autos, welche eine Anwohnerparkkarte unter der Windschutzscheibe haben, belegt sind. Der Effekt ist, dass Handwerker, Lieferfirmen ihre Autos verboten oder halb auf dem Trottoir abstellen. Damit riskieren sie unnötige Bussen. Dem notleidenden Gewerbe wäre geholfen, wenn vermehrt Güterumschlagplätze geschaffen werden. So hätten sie die Möglichkeit ohne Parkplatzsuche ihren Lieferwagen korrekt nahe bei der Kundschaft abzustellen. Dies nützt allen, den Firmen die schneller ans Ziel kommen und den Kunden weil weniger Arbeitszeit verrechnet werden muss.

Ähnlich ergeht es der Kundschaft, die beim Einkaufen aufs Auto angewiesen ist. In zahlreichen Geschäftsstrassen sind die Blauen-Zone-Parkplätze vor den Läden dauernd belegt. Um kurzzeitige Einkäufe tätigen zu können muss vielfach herumgekurvt werden bis ein freier Parkplatz gefunden wird. Mit der Anordnung von Kurzzeitparkplätzen (30 Minuten) hat die Autokundschaft die Möglichkeit, direkt vor dem Laden ihr Auto abzustellen. Dies bringt den Läden mehr Kundschaft und somit auch mehr Umsatz.

Um den Anwohnenden gleichwohl Parkplätze zur Verfügung zu stellen, sollten die Güterumschlagplätze als auch die Kurzzeitparkplätze in der Nacht und an Sonn-/Feiertagen den Inhabern von Anwohnerparkkarten freigegeben werden.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten.

- ob im Interesse des Gewerbes in der Stadt mehr Güterumschlagsparkplätze geschaffen werden können
 - ob im Interesse der Ladenbetreiber mehr Kurzzeitparkplätze vor den Geschäften eingerichtet werden können.
- Jörg Vitelli, Lisa Mathys, Tim Cuénod, Jean-Luc Perret, Stefan Wittlin, Semseddin Yilmaz, Seyit Erdogan, David Wüest-Rudin, Thomas Grossenbacher, Kaspar Sutter, Pascal Pfister, Talha Ugur Camlibel, Beat Leuthardt, Jérôme Thiriet, Edibe Gölgeli

5. Anzug betreffend zulässiger Parkplatz-Anzahl auf Privatgrundstücken

20.5018.01

Der Anspruch auf Parkplätze, die auf dem öffentlichen Grund "immer und für alle" zur Verfügung stehen sollen, lässt sich nicht erfüllen. Der Platz in Basel ist knapp, und die Kosten für Parkplätze auf öffentlichem Grund bezahlt die Allgemeinheit. Das ist nicht gerecht. Gemäss Verursachendenprinzip ist es richtig, dass der benötigte Parkplatz für das eigene Auto (zu wirtschaftlichen Bedingungen) gemietet oder für Eigenbedarf auf eigene Kosten auf einem Privatgrundstück erstellt wird.

Die Parkplatzverordnung (PPV) sieht vor, dass grundsätzlich pro Wohnung nur ein Parkplatz bewilligt wird, bei grossen Wohnungen ab 140m² ausnahmsweise auch mehrere.

Gerade beim Bau von Mehrfamilienhäusern wird schon heute üblicherweise nicht die höchstmögliche Anzahl an Parkplätzen erstellt, weil die Nachfrage nicht gegeben ist.

Entsprechend kann aus heutiger Sicht auf die starke Einschränkung in der PPV §8 verzichtet werden. Liegenschaftseigentümer/innen sollen unter Einhaltung der Vorschriften im Bau- und Planungsgesetz bis zu zwei Parkplätze pro Wohnung auf ihrem privaten Grundstück gedeckt und zweckgebunden für die jeweiligen Bewohnenden erstellen können. Dies kann auch zu einer Entschärfung der Nachfrage nach Allmendparkplätzen in den Quartieren beitragen.

Der Regierungsrat wird gebeten, eine dahingehende Anpassung der PPV zu prüfen.

Lisa Mathys, Kaspar Sutter, Danielle Kaufmann, Stefan Wittlin, Thomas Gander, Tim Cuénod, Jörg Vitelli, Jean-Luc Perret, Thomas Grossenbacher, David Wüest-Rudin, Edibe Gögeli, Pascal Pfister

6. Anzug betreffend Kongressstadt Basel

20.5028.01

Die MCH Group steckt zur Zeit zweifellos in Schwierigkeiten. Es gehören ihr weiterhin grosse Hallen, welche für die Messen mit rückläufiger Tendenz zu gross erscheinen. Ein aufstrebender, verwandter Wirtschaftszweig ist das Kongresswesen. Kongresse bedürfen zwar eines grossen Akquisitionsaufwands, finden üblicherweise einmalig am gleichen Ort statt und sind weniger ertragreich als die früheren Messen.

Allerdings tragen sie viel zu einer guten Reputation unserer Stadt bei und bilden mit ihren Teilnehmenden eine interessante Kundschaft für Hotels, Restaurants und sonstiges Gewerbe. Von besonderem Interesse sind Confex-Veranstaltungen mit einer Verbindung von conferences (Kongressen) und exhibitions (Ausstellungen). Diese verbinden gleichsam die Vorteile von Messen und Kongressen und können so ein neues Publikum anziehen.

Die aktuellen Messegebäude waren seinerzeit eine gute Investition. Einige Hallen, insbesondere das Congress Center Basel, sind aber bereits in die Jahre gekommen. Ausserdem wurden die Hallen für die einfache Präsentation von Gütern an Ständen gebaut, was den heutigen Ansprüchen nicht mehr genügt. Es dürfte für die MCH Group interessant sein, das Standbein Kongresse stark auszubauen. Das bedingt erhebliche Investitionen in die Infrastruktur. Es dürfte möglich sein, in den bestehenden Gebäuden eine hervorragende Infrastruktur für Kongresse und Confex-Anlässe einzurichten, welche die weitere Nutzung dieser Hallen für die konventionellen Messen allerdings nicht ausschliesst. Sinnvoll ist dann wohl auch, dass die verbleibenden Hallen im Eigentum und in der Hoheit der Messegesellschaft bleiben.

Basel hat grundsätzlich sehr gute Voraussetzungen, eine national und international anerkannte Messestadt zu bleiben und zukünftig auch Kongressstadt zu werden. Zahlreiche andere Städte rüsten auf, Basel droht den Anschluss zu verlieren. Mit einer intelligenten und kräftigen Investition in den geeigneten Teilen des Gebäudeparks (v.a. die Halle 4 und der Eventbereich in der Halle 1) kann die MCH in die Lage versetzt werden, diesen Geschäftszweig stark auszubauen und somit die Profitabilität zu steigern. Parallel gewinnt auch die Region Basel in erheblichem Mass an Attraktivität und Wertschöpfung.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, in welcher Form der Kanton die MCH Group dabei unterstützen kann, die Förderung der Kongresse (insbesondere der Confex-Veranstaltungen) voranzutreiben.

Balz Herter, Andrea Elisabeth Knellwolf

Interpellationen

1. Interpellation Nr. 1 betreffend geänderte Besuchszeiten im Gefängnis Bässlergut

20.5023.01

Ab dem 20. Januar 2020 gelten im Strafvollzug des Gefängnisses Bässlergut neue Besuchszeiten. Statt wie bis anhin bis zu sechs Stunden wöchentlich, dürfen die Insassen neu nur noch während einer Stunde pro Woche Besuch empfangen, berichten lokale Medien mit Verweis auf einen Aushang beim Bässlergut. Die Besuchszeiten werden also massiv verkürzt.

Eine Freiheitsstrafe dient auch immer der Resozialisierung der Insassen in die Gesellschaft. Es ist daher wichtig, dass die sozialen Kontakte auch während des Freiheitsvollzugs aufrechterhalten werden können. Eine Resozialisierung ohne genügend sozialen Kontakt zum persönlichen Umfeld ist nur schwer möglich. Deshalb verwundert die restriktive Anpassung der Besuchszeiten doch sehr.

Ich ersuche den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Besuchszeiten galten bisher im Bässlergut?
2. Welche Besuchszeiten gelten neu für die einzelnen Abteilungen im Bässlergut?
3. Weshalb wurden die Besuchszeiten im Gefängnis Bässlergut verringert?
4. Hat die Verkürzung der Besuchszeit einen Zusammenhang mit dem im Dezember 2020 erfolgten Suizid eines Insassen des Gefängnis Bässlergut?
5. Wie lange werden die neuen Besuchszeiten erprobt?
6. Aufgrund welcher Kriterien wird nach Ablauf der Probezeit entschieden, ob an den neuen Besuchszeiten festgehalten werden soll oder nicht?
7. Falls bereits erfolgt: Welche Schlüsse zieht die Gefängnisleitung aus den neuen Besuchszeiten?

Jessica Brandenburger

2. Interpellation Nr. 2 betreffend Lärmsanierung

20.5024.01

Laut Lärmschutzverordnung des Bundes hatten Schweizer Gemeinden bis Ende März 2018 Zeit, Massnahmen zu erlassen, um die von übermässigem Strassenlärm betroffene Bevölkerung zu schützen. Laut neueren Studien sind die gesundheitlichen Folgen des Strassenlärms gravierend.

Im Geschäftsbericht 2018 legte der Gemeinderat Riehen im Leistungsbericht zum Bereich Mobilität dar, dass nach dem aktuellen Strassenlärmkataster auf den Gemeindestrassen in Riehen keine Immissionsgrenzwerte überschritten würden. Gegenwärtig würden durch das Amt für Umwelt und Energie (AUE) die Werte für den Grenzacherweg überprüft.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat zu folgenden Fragen Auskunft zu geben:

1. Wann wurde das AUE auf die möglicherweise fehlerhaft eingefügten Berechnungsgrundlagen für den Strassenlärmkataster am Grenzacherweg aufmerksam?
2. Weshalb muss das AUE die Werte des Strassenlärmkatasters überprüfen?
3. Auf welchen Messungen beruhen die im Strassenlärmkataster für den Grenzacherweg angenommenen Werte? In welchem Bezug stehen sie zu den in den letzten 10 Jahren vorgenommenen physischen oder per Algorithmus ermittelten Werten (Fahrzeuge/h: 2008: 275; 2010:137,2015:300)?
4. Mit welcher Begründung wurden Verkehrszahlen von 2010 für den neuen Lärmkataster 2018 eingesetzt? Es sind die tiefsten Werte verglichen mit 2008 und 2015 und sie bedeuten eine Halbierung des Verkehrs.
5. Weshalb wurden nicht aktuelle Verkehrsdaten erhoben bzw. von der Gemeinde Riehen verlangt? Dies insbesondere, da ein GVM mit wenigen Dauerzählstellen nur an den Rändern, keiner einzigen auf dem gesamten Gemeindegebiet von Riehen und ohne Kurzzeitzählungen keine verlässliche Resultate bringen wird.
6. Wird eine solch rudimentäre Verkehrserhebung den AnwohnerInnen von lärmbelasteten Strassen gerecht?
7. Vor der Umleitung im Rahmen von LöBas wurde der Strassenbelag am Grenzacherweg als saniert, aber nicht als lärmrechtlich saniert eingestuft. Inzwischen wurde er durch Mehrverkehr - auch wesentlich mehr LKW's - massiv abgenutzt. Werden die zugesagten Lärmmessungen nun durchgeführt und werden die Resultate in die Überprüfung des Strassenlärmkatasters aufgenommen?
8. Bis wann werden die entsprechenden Werte (Verkehrsdaten, Zustand des Strassenbelags bezüglich Lärmemission) überprüft?
9. Ist davon auszugehen, dass die Werte des Lärmkatasters auch für andere Gemeinde- und Kantonsstrassen auf dem Gemeindegebiet Riehen fehlerhaft sind?

Sasha Mazzotti

3. Interpellation Nr. 3 betreffend MCH Group AG – Folgen und Verantwortlichkeiten der jüngsten Entscheidungen des Verwaltungsrates

20.5027.01

Gemäss Medienmitteilung vom 21.1.2020 hat der Regierungsrat - als Vertretung der Einwohnergemeinde der Stadt Basel - beschlossen, die Liegenschaften der Messehalle 3 und des Musical Theaters rückwirkend per 1. Januar 2020 zu erwerben. Die Messehalle 3 wird bis Ende 2025 weiterhin von der MCH Messe Schweiz betrieben. Der Kaufpreis für die beiden Liegenschaften (Baurecht) beruht auf einer externen Schätzung und bewegt sich im tieferen einstelligen Millionenbereich. Für das Musical Theater übernimmt die Einwohnergemeinde im Finanzvermögen den bestehenden Miet- und Betreibervertrag mit der Rent-a-Theater AG, Zürich.

Noch im November 2019 wurde von der zuständigen Finanzdirektorin (und MCH-Verwaltungsrätin) in der Parlamentsdebatte zur Motion Thüring betreffend "kein Rückkauf von Messehallen mit Steuergeldern" versichert, dass ein Kauf derzeit nicht zur Diskussion stehe und der Grosse Rat bei einem Rückkauf ein "Mitspracherecht" habe. Diese Aussage ist rückblickend nachweislich falsch - auch wenn sich die Aussage der Finanzdirektorin allenfalls nicht auf einen Kauf ins Finanzvermögen, welcher in der Kompetenz des Regierungsrates liegt, bezog.

Weiter wurde per Medienmitteilung der MCH Group AG vom 27.1.2020 bekannt, dass die MCH Group eine Kapitalerhöhung erwägt, um "notwendige Investitionen" in Digitalisierung, Innovationen und Internationalisierung zur Entwicklung bestehender und neuer Formate voranzutreiben. Hierzu kommt auch der Einstieg neuer Investoren in Frage. Die bestehenden Aktionäre, konkret also auch der Kanton Basel-Stadt mit seiner bisherigen Beteiligung von 33.5%, haben dann die Möglichkeit, neue Wertpapiere entsprechend ihrem Anteil an der Aktienmenge zu kaufen, damit sie prozentual gleich viele Aktien am Unternehmen halten. Entscheidet sich der Kanton also gegen einen weiteren Wertpapierkauf, würden der Einfluss und der Anteil des Kantons am Unternehmen sinken.

Im Rahmen einer Beantwortung von Fragen im Zusammenhang mit einem Aktionärsantrag zur Einleitung einer Sonderprüfung zur Strategie hat die MCH Group AG am 27.1.2020 - im Vorfeld der a.o. Generalversammlung vom 29.1.2020 - schriftlich 39 beantwortete Fragen veröffentlicht, welche die AMG Fondsverwaltung AG eingereicht hat. In der Beantwortung wird u.a. ersichtlich, dass für die Messe "Grand Basel" ein konsolidierter operativer Verlust für die Jahre 2017 bis 2019 - inklusive Entwicklung und Teaser-Event 2017 - von CHF 27.8 Mio verbucht werden musste. Hinzu kommen ausserordentliche Abschreibungen der Standbauten in der Höhe von CHF 6.8 Mio. Weiter wurde bekannt, dass dem Verwaltungsrat durch das Management bis im Frühsommer 2018 keine konkreten Hinweise auf die grossen finanziellen Probleme vorgelegt wurden. Dem Verwaltungsrat wurden diese erst im August 2018 und unmittelbar vor der Durchführung der Grand Basel zur Kenntnis gebracht.

Auf Fragen in Bezug auf die Verantwortlichkeiten innerhalb des Verwaltungsrates geht die MCH Group AG nur verallgemeinernd ein.

Ich bitte den Regierungsrat aufgrund der aktuellen Ereignisse um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb hat der Regierungsrat in der Ratsdebatte vom 20.11.2019 zur Motion Nr. 19.5458 behauptet, dass ein Kauf derzeit nicht zur Diskussion stehe und der Grosse Rat bei einem ja ohnehin ein Mitspracherecht hätte, wenn nur wenige Wochen später ein solcher Kauf vollzogen wurde?
 - 1.1 Wäre deshalb, da wohl die Verhandlungen über den beabsichtigten Kauf wohl bereits im Gange waren, etwas mehr Zurückhaltung und korrektere Aussagen besser gewesen?
 - 1.2 Wann hat der Regierungsrat die Verhandlungen mit der MCH Group AG betreffend des Kaufs begonnen?
 - 1.3 Wie hoch war der Kaufpreis?
 - 1.4 Sind weitere Hallenkäufe geplant?
 - 1.5 Welche Strategie wird mit dem Musical Theater verfolgt und finden hierzu Gespräche mit dem Mieter statt?
2. Dem Verwaltungsrat der MCH Group AG gehören u.a. zwei Regierungsräte des Kantons Basel-Stadt (Regierungsrätin Eva Herzog und Regierungsrat Christoph Brutschin an). Sind diese beiden Regierungsräte bei den Kaufverhandlungen, im Sinne der Governance-Richtlinien des Regierungsrates aber auch der MCH Group AG, aufgrund des evidenten Interessenskonflikts in den Ausstand getreten?
 - 2.1 Falls nein, weshalb nicht?
3. In Bezug auf die Messehalle 3 wurde bekannt, dass diese noch bis 2025 weiterhin von der Messe Schweiz betrieben wird. Die Messehalle 3 ist auch Teil der Herbstmesse («Super 80's»).
 - 3.1 Ist sichergestellt, dass diese Halle auch weiterhin (bis 2025) den Schaustellern und Standbetreibern der Herbstmesse zur Verfügung gestellt wird?
 - 3.2 Falls nein, wie sieht die weitere Strategie im Hinblick auf die Herbstmesse aus?
4. Schon vor Jahren wurde von den Marktfahrern/-händlern und Schaustellern die Forderung aufgestellt, während der Herbstmesse die Halle 1 benutzen zu können. Die Messe hat diese Zusage schriftlich gemacht, als es um den Neubau der Halle und die damit zusammenhängende Volksabstimmung ging - und später dann jedoch angemeldet, sie habe Eigenbedarf.
 - 4.1 Ist angesichts der unklaren Zukunft der Halle 3 resp. der allgemeinen Situation der Messe Schweiz ein Umzug in die Halle 1 nun allenfalls doch denkbar?
 - 4.2 Falls nein, weshalb nicht?

5. In den Antworten des Verwaltungsrates der MCH Group AG an die AMG Fondsverwaltung AG wird bekannt, dass die "Grand Basel" einen enormen Verlust eingefahren hat (fast 35 Millionen Franken) und der Verwaltungsrat erst sehr spät von diesem Misserfolg Kenntnis erhalten habe.
 - 5.1 Weshalb wurde der Verwaltungsrat durch das Management erst so spät in Kenntnis gesetzt?
 - 5.2 Welche Massnahmen wurden konkret ergriffen, um die Aufsicht des Managements - eigentlich Hauptaufgabe des Verwaltungsrates - zu verbessern?
6. Ebenfalls in den Antworten wird ersichtlich, dass der Neubau "über die Baselworld hinaus eine stark genutzte und von vielen Kunden geschätzte Lokalität" sei.
 - 6.1 Um diese Aussage mit Fakten zu belegen: Wie sieht die Auslastung der einzelnen Hallen aus (bitte Jahre 2017, 2018, 2019 einzeln aufzuführen)?
7. Es ist bekannt dass die Baumesse "Swissbau" um einen Tag verkürzt wird. Auch andere Messeformate wurden in den vergangenen Jahren verkürzt oder eingestellt.
 - 7.1 Wie sieht die vom Verwaltungsrat nun mehrfach erwähnte Strategie für den Standort Basel aus und wie sollen, auch angesichts der digitalen Herausforderungen, neue Messen nach Basel gelockt werden?
8. In der Medienmitteilung der MCH Group AG wird ausgeführt, dass u.a. "in die Internationalisierung zur Entwicklung bestehender und neuer Formate investiert" werden soll.
 - 8.1 Wo ist bei einer Internationalisierung, welche gerade erst kürzlich durch den Verkauf verschiedener Beteiligungen gestoppt wurde, der Mehrwert für den Kanton Basel-Stadt?
9. Die vorgesehene Kapitalerhöhung bei der MCH Group AG hätte, sollte der Kanton Basel-Stadt nicht weitere Aktien erwerben, zur Folge, dass der Anteil und des Einflusses des Kantons sinkt.
 - 9.1 Wurde der Regierungsrat über diese Entscheidungen in Kenntnis gesetzt und verfolgt er diesbezüglich eine Strategie?
10. Derzeit befinden sich zwei Regierungsräte aus Basel-Stadt im Verwaltungsrat der MCH Group AG. Regierungsrätin Eva Herzog wird als Finanzdirektorin per 31.1.2020 ausscheiden. Bleibt sie als Vertreterin des Kantons im Verwaltungsrat resp. ist vorgesehen, dass Tanja Soland ihren Sitz im VR per 1.2.2020 einnimmt?
11. Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass die Gelegenheit für eine Anwendung der regierungsrätlichen Corporate-Governance-Richtlinien gerade jetzt (Kapitalerhöhung, Rücktritt Finanzdirektorin, baldiger Rücktritt Wirtschaftsdirektor etc.) angebracht wäre und die beiden VR-Sitze an externe Personen, welche die Minderheitsbeteiligung des Kantons vertreten können, vergeben werden könnten?

Joël Thüring

4. Interpellation Nr. 4 betreffend Neujahrsanlass der Regierung

20.5035.01

Von 2012 bis 2019 wurde der Neujahrsanlass der Basler Regierung insgesamt acht Mal ausgerichtet. Letztes Jahr hat dann der Grosse Rat auf Grund eines Budgetpostulates beschlossen, dass 2020 kein Neujahrsanlass stattfinden soll. Dieser Entscheid war umstritten und kam nur durch einen Stichentscheid des Ratspräsidenten - dem Initianten der vorliegenden Interpellation - zustande.

Der Interpellant hat nun im neuen Jahr in seiner präsidialen Funktion an insgesamt 10 Neujahrsanlässen teilnehmen dürfen und konnte somit einige Erfahrungen zu solchen Anlässen im In- und Ausland sammeln. Auch wurde er dabei immer wieder auf den Grossratsentscheid des letzten Jahres angesprochen und es wurde dabei klar, dass dieser Anlass wirklich bei vielen schmerzlich vermisst wird.

Die wichtigsten Erkenntnisse aus den verschiedenen Neujahrsanlässen - im Vergleich zu den früheren in Basel - sind:

1. Die Gäste sind meistens im ersten Teil des Abends gesessen bevor dann zu Stehtischen gewechselt wird.
2. Die Gäste haben dort genügend Platz, sich frei zu bewegen und können so gut zirkulieren und miteinander kommunizieren.
3. Es gibt neben der Ansprache (oder Ansprachen) auch ein Rahmenprogramm (z.B. eine musikalische oder artistische Einlage).
4. Die Verpflegung ist in der Regel einfach (z.B. belegte Silserli oder Brötli) und trotzdem köstlich.
5. Es werden in der Regel auch Bürger und Bürgerinnen eingeladen, die keine direkte Beziehung zu den Behörden haben. Anmelden kann man sich über das Internet und bei zu vielen Anmeldungen entscheidet dann das Los.
6. Die Kosten für solche Anlässe sind nach Nachfrage bei den Organisatoren wesentlich niedriger als die beim Basler Neujahrsanlass (beispielsweise Zell im Wiesental rund € 8'000 für 450 Gäste und Weil am Rhein rund € 10'000 für 600 Gäste).

Aus diesen Erkenntnissen können folgende Schlüsse gezogen werden:

- Es bringt eine Beruhigung in den Anlass, wenn die Gäste im ersten Teil sitzen und das sich gegenseitige Austauschen wird im zweiten Teil wesentlich erleichtert, wenn mehr Platz vorhanden ist (als dies z.B. im Volkshaus der Fall ist). Auch könnte in einer anderen Lokalität die Regierungsvertreter und Regierungsvertreterinnen die Gäste besser begrüssen, und müssten nicht mehr zwischen Saal und Hof im Durchzug stehen. Auch entfällt für die Gäste in der Warteschlange das Warten ausserhalb des Gebäudes, was insbesondere bei Regen unzumutbar ist.
- Es braucht keine (teuren) Crevetten-Spiessli, Thunfisch-Carpaccio oder Kokossüppchen als Verpflegung-belegte Brötli erfüllen den Verpflegungszweck auch bestens. Die Kosten für die Anlässe könnten so gesenkt werden.
- Die Beteiligung von Bürger und Bürgerinnen am Anlass ist eine echte Bereicherung und auch eine sehr geschätzte Geste der Regierung gegenüber der Bevölkerung.

Da nun von der Finanzkommission ein Budgetpostulat eingereicht wurde, mit dem der Neujahrsanlass mit derselben finanziellen Ausstattung wie bisher (CHF 70'310) wieder eingeführt werden soll, stellt sich die Frage - falls das Budgetpostulat bewilligt wird - in welcher Form der Anlass stattfinden soll. In der bisherigen, oder in einer neuen, weniger teuren und vor allem auch für die Gäste angenehmeren Form. Dass sich die bisherige Form des im Volkshaus durchgeführten Anlasses nicht mehr den Erwartungen der Gäste entsprochen hat, dürfte einem breiten Konsens entsprechen. Es braucht deshalb - sofern man einen Neujahrsanlass wieder abhalten möchte -(wie dies übrigens auch vom Interpellanten begrüsst würde), ein neues Format, das nicht nur kostengünstiger sondern auch gästefreundlicher gestaltet wird.

Ich bitte aus diesen Gründen die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt die Regierung die Meinung des Interpellanten, dass die bis 2019 im Volkshaus durchgeführten Neujahrsanlässe nur noch teilweise ihren Zweck erfüllten und deshalb überdacht werden müssen?
2. Wäre es aus der Sicht der Regierung eine gute Lösung, diesen Anlass künftig in der Messe Basel durchzuführen, wo Sitzgelegenheit und vor allem genügend Raum für Begegnungen zur Verfügung stehen würde? Wenn nein, welche anderen Alternativen würde die Regierung in Betracht ziehen?
3. Erachtet es die Regierung als möglich, diesen Anlass mit einem einfacheren Verpflegungskonzept zu wesentlich tieferen Kosten ausrichten zu können?
4. Teilt die Regierung die Meinung des Interpellanten, dass es eine Bereicherung des Anlasses wäre, wenn auch Bürger und Bürgerinnen, die sich vorher selbst angemeldet haben, an den Anlass eingeladen würden?

Heiner Vischer

5. Interpellation Nr. 5 betreffend kantonale Regelungen für Praktika

20.5036.01

In der Antwort des Bundesrates auf die Motion 18.3489 zur Regelung von Praktika auf eidgenössischer Ebene schreibt der Bundesrat, dass die Arbeitsmarktaufsicht durch die Kantone vollzogen werde und die Kantone auch die Instrumente hätten, um gegen Missbräuche vorzugehen. Deshalb lehnt der Bundesrat die Motion ab.

Seit 2010 steigt die Zahl von Praktika laufend. Gut 10 Prozent der 15- bis 24-Jährigen befinden sich schweizweit in einem Praktikum. Besonders prekär ist die Situation jener Jugendlichen, die im Gesundheits- und Betreuungsbereich vor einer Berufslehre teils sehr lange Praktika absolvieren müssen, und die jener StudienabgängerInnen, die auch Jahre nach Ausbildungsende nur Praktika erhalten. Aus den Medien bekannt sind Fälle von jungen Menschen, deren Praktikum z.B. in Kinderbetreuung unter dem Versprechen, es folge bald eine Festanstellung, immer wieder verlängert wird. In solchen Fällen handelt es sich klar um Lohndumping. Junge Menschen werden in Praktikumsverträge zu kleinen Löhnen gezwungen und ersetzen Festangestellte mit höheren Löhnen, die zum Leben reichen.

Grundsätzlich sollten Praktika nur in ganz spezifischen Konstellationen nötig sein, wie beispielsweise im Zusammenhang mit der Arbeitsmarktintegration und dann muss es eine Ausbildungskomponente geben. In vielen Fällen ist aber keine Ausbildungskomponente ersichtlich. Einige Kantone (beispielsweise Genf) haben deshalb bereits einen Kriterienkatalog veröffentlicht, der festhält, unter welchen Bedingungen junge Mitarbeitende tatsächlich als Praktikant/innen gelten können. Die Unsitte, durch junge Praktikant/innen Festangestellte zu ersetzen, gehört bekämpft.

Der Regierungsrat wird gebeten, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

- Gemäss Bundesrat sind die Kantone für die Überprüfungen der Praktikumsbedingungen zuständig. Prüft dies die zuständige kantonale Behörde?
- Welche Instrumente werden hierzu eingesetzt?
- Wurden bisher im Rahmen der Überprüfung Missbräuche aufgedeckt und geahndet?
- Stimmt der Regierungsrat zu, dass durch Praktika zunehmend arbeitsrechtliche Standards unterlaufen werden und Lohndumping betrieben wird?
- Welche Massnahmen wird der Regierungsrat unternehmen, um die Situation von Praktikant/innen in unserem Kanton zu verbessern?

- Im Kanton Bern wurden verpflichtende Höchstdauern für Vorlehrpraktika von 6 Monaten eingeführt, um Missbräuchen vorzubeugen. Plant der Regierungsrat ähnliche Massnahmen?
- Wird sich der Regierungsrat für gesetzliche und regulatorische Änderungen wie Mindestlöhne für Praktikant/innen, Höchstdauern, dem verbindlichen Teil einer Ausbildungskomponente und angemessener Betreuung einsetzen?
Toya Krummenacher

6. Interpellation Nr. 6 betreffend Zugang zum Rathaus

20.5037.01

Es scheint, dass der Zugang zum Rathaus sich in den letzten Wochen auf verschiedenen Ebenen verschlechtert hat. Namentlich kann das Regierungsratszimmer im Rahmen von Führungen nicht mehr besichtigt werden, obwohl es sich um ein wesentliches Element des Rathauses und um ein Highlight bei der Besichtigung desselben handelt. Zudem wurde der Zugang zum Innenhof ebenfalls limitiert. So soll beispielsweise einer Clique der Zugang während der Fasnacht verweigert worden sein.

In diesem Zusammenhang bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat um die Prüfung und Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

- Aus welchen Gründen ist das Regierungsratszimmer bei Führungen nicht mehr zu besichtigen? Widerspricht dies nicht den Bestrebungen der Regierung zur Transparenz und Nähe zur Bevölkerung?
- Unter welchen Voraussetzungen kann das Regierungsratszimmer wieder integraler Bestandteil von Führungen werden?
- Aus welchen Gründen wurde der Zugang zum Innenhof des Rathauses eingeschränkt? Ist es korrekt, dass dies ausgerechnet auch die Fasnachtszeit betrifft?
- Unter welchen Voraussetzungen kann der Zugang der Bevölkerung zum Innenhof wieder ganzjährig sichergestellt werden?

Stephan Mumenthaler

7. Interpellation Nr. 7 betreffend Legionellen im Trinkwasser

20.5038.01

Das kantonale Laboratorium hat am 13.1.2020 vier Wasserproben an der Tessinstrasse 14, 4054 Basel, entnommen. In allen Wasserproben konnte eine periphere Kontamination von Legionellen im Trinkwasser nachgewiesen werden. Die Quelle der Verunreinigung wurde noch nicht gefunden.

Die Mieterin, die von den Legionellen betroffen war und die Tests veranlasst hat (via Spital), erhielt am 3.2.2020 einen Brief der leitenden Amtsärztin des kantonsärztlichen Dienstes, dass die Verwaltung der Liegenschaft (Immobilien Basel-Stadt) Massnahmen in die Wege leiten muss.

Sämtliche Mieter/innen (von Kleinkindern bis Hochbetagte) der Liegenschaft wurden bis heute, 10.2.2020 nicht informiert und verwenden das Wasser ahnungslos weiter.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Inwiefern besteht bei einer Kontaminierung des Trinkwassers Informationspflicht für die Betroffenen durch die Verwaltung (IBS)?
2. Wie kann es sein, dass Immobilien Basel-Stadt die betroffenen Mieter/innen nicht umgehend und vollumfänglich informiert?
3. Was für gesundheitliche Gefahren gehen von Legionellen aus?
4. Was ist das weitere Vorgehen?

Martina Bernasconi

8. Interpellation Nr. 8 betreffend weibliche Genitalverstümmelung – wie ist die Situation in Basel und was werden für Massnahmen dagegen ergriffen?

20.5039.01

Die gestern anlässlich des Jahresgedenktales zur weiblichen Genitalverstümmelung veröffentlichten Zahlen geben Anlass zu Bedenken. Die Zahlen der von Genitalverstümmelung betroffener Frauen und Mädchen habe gemäss dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) und Terre des Femmes (TdF) in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. Es seien etwa 20'000 (BAG) bis 22'000 (TdF) Frauen und Mädchen in der Schweiz davon betroffen. Dies, obwohl die weibliche Genitalverstümmelung seit 2011 ein Straftatbestand ist, welcher mit einer Freiheitsstrafe von bis zu 10 Jahren oder einer Geldstrafe nicht unter 180 Tagen bestraft wird.

Frauen und Mädchen, die in ihrer Kindheit und Jugend an ihren Genitalien verstümmelt wurden, leiden meist ihr ganzes Leben lang an den Folgen dieses Übergriffs, diese können sowohl körperliche wie auch psychische Schädigungen sein.

Dennoch werden jedes Jahr erneut Mädchen und Frauen Opfer dieses Rituals, sei es in den Sommerferien im Ausland oder auch hier in der Schweiz. Gemäss dem Bericht in der bz vom 06.02.2020 käme es immer wieder vor, dass sog. Beschneiderinnen aus dem Ausland in die Schweiz kämen um die Mädchen in den Ferien hier zu beschneiden.

Des Weiteren existieren in Asien und Nordafrika mittlerweile Kliniken, die die weibliche Genitalverstümmelung unter klinisch sauberen Bedingungen anbieten. Dies birgt die Gefahr, dass der verstümmelnde Eingriff in den Körper der Mädchen und Frauen gesellschaftlich vermehrt akzeptiert wird, da er unter klinisch sauberen Bedingungen durchgeführt wird und die Lebensgefahr nicht mehr so akut besteht wie bei einer Beschneidung im Hinterhof.

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es konkrete Zahlen zu der Anzahl von Genitalverstümmelung betroffener Frauen und Mädchen, die in Basel-Stadt leben?
2. Wo erhalten genitalverstümmelte Frauen und Mädchen Hilfe, Beratung und Unterstützung?
3. Gibt es Verurteilungen oder Strafverfahren gestützt auf Art. 124 StGB in Basel-Stadt?
 - Wenn ja, wie viele und zu welcher Art von Verurteilungen haben sie geführt?
 - Wenn nein, weshalb sind bis anhin keine Strafverfahren eingeleitet worden?
 - Wenn nein, was braucht es, damit Verstösse gegen Art. 124 StGB in Zukunft verfolgt werden können?
4. An wen können sich Mädchen wenden, die Angst haben, sei es im Ausland oder auch hier in der Schweiz, an ihren Genitalien verstümmelt zu werden? Gibt es dafür eine spezifische Anlaufstelle? Gibt es niederschwellige und kostenlose Angebote für die Opfer weiblicher Genitalverstümmelungen?
 - Wenn ja - wie wird sie den Mädchen und Frauen bekanntgegeben?
 - Gibt es Informationsmaterial, das potentiell betroffenen Menschen ausgehändigt wird?
 - Wenn nein - ist der Kanton bereit, ein derartiges Angebot aufzubauen?
5. Gibt es Aufklärungs- und/oder Sensibilisierungskampagnen in den Schulen über dieses Thema? Evtl. verbunden mit den Hinweisen, wohin sich potentielle Opfer wenden können?
 - Wenn nein - kann sich der Regierungsrat vorstellen, diesbezügliche Aufklärungskampagnen sofort an die Hand zu nehmen (die nächsten Sommerferien stehen schon bald wieder vor der Tür)?
6. Ist weibliche Genitalverstümmelung - deren schwerwiegende Konsequenzen für die Betroffenen und die Tatsache, dass es in der Schweiz verboten ist - ein Thema, das Ärzte mit den Frauen, Mädchen (und auch Männern) besprechen? Z.Bsp. im Frauenspital, bei Kinderärzten, bei den schulärztlichen Untersuchungen etc.?
7. Gibt es andere Stellen, an denen die Thematik der weiblichen Genitalverstümmelung mit Menschen, in deren Herkunftsländer dies praktiziert wird, thematisiert und besprochen wird?
 - Wenn nein - wäre es evtl. denkbar, an den Willkommens- und Integrationsgesprächen Informationsmaterial zur weiblichen Genitalverstümmelung den Klientinnen und Klienten mitzugeben?
8. Gibt es konkrete Massnahmen im Kanton Basel-Stadt um die potentiellen Opfer von weiblicher Genitalverstümmelung zu schützen?
 - Wenn nein - ist der Regierungsrat bereit, eine breite Informationskampagne in der Öffentlichkeit zu diesem Thema zu initiieren?

¹ Art. 124 StGB Körperverletzung / Verstümmelung weiblicher Genitalien

¹ Wer die Genitalien einer weiblichen Person verstümmelt, in ihrer natürlichen Funktion erheblich und dauerhaft beeinträchtigt oder sie in anderer Weise schädigt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren oder Geldstrafe nicht unter 180 Tagessätzen bestraft.

² Strafbar ist auch, wer die Tat im Ausland begeht, sich in der Schweiz befindet und nicht ausgeliefert wird. Artikel 7 Absätze 4 und 5 sind anwendbar.

Ursula Metzger

9. Interpellation Nr. 9 betreffend der Leistungszugwechsel im Kanton Basel-Stadt

20.5040.01

Seit August 2019 gelten für den Wechsel eines Leistungszugs neue Bedingungen. Die Schülerinnen und Schüler wechseln in einen Leistungszug mit tieferen Anforderungen, wenn am Semesterende eine bestimmte Voraussetzung vorliegt. (Die doppelte Summe der Notenabweichungen aller Pflicht- und Wahl-Pflichtfächer von 4,0 nach unten übersteigt die Summe aller Notenabweichungen von 4,0 nach oben; oder in den Pflicht- und Wahlpflichtfächern liegen mehr als drei Noten unter 4,0).

Früher gab es die Möglichkeit für die Schülerinnen und Schüler sogenannt "provisorisch" zu sein. Dadurch bekamen sie eine zweite Chance sich im zweiten Semester mehr anzustrengen und konnten somit in ihren Klassen und in ihrem Schulhaus bleiben.

Nach dem ersten Semester mit dieser neuen Regelung, nutze ich die Gelegenheit, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

1. Wie viele Leistungszugwechsel werden nun vorgenommen?

2. Bei wie vielen Leistungszugswechseln muss zudem das Schulhaus gewechselt werden? Sind die Klassengrößen der Grund für die Schulhauswechsel?
3. Gibt es auch andere Gründe (zum Beispiel disziplinarische Massnahmen), warum ein Schulhaus gewechselt werden muss? Falls ja, wie viele? Und gibt es noch weitere Gründe für einen Schulhauswechsel?
4. Wird es auf Grund der Wechsel zu neuen Überschreitungen der Klassengrößen kommen?

Kerstin Wenk

10. Interpellation Nr. 10 betreffend schikaniert das JSD am Aeschenplatz Tram-Fahrgäste und Fahrpersonal?

20.5041.01

Seit über 100 Jahren hält Tram 15 am Aeschenplatz am selben Ort. Seit Langem findet dort auch der Personalwechsel statt. Jahrelang setzten die BVB dort in Richtung Gundeli-Bruderholz einen kleinen zeitlichen Aufenthalt von rund einer Minute ein. Dies dient dem Ausgleich von Verspätungen, der Stärkung der Fahrplanstabilität und ermöglicht die Ablösungen. Von dieser "Stelze" profitierten u.a. auch Anschlussreisende aus Richtung Bahnhof SBB und an der Heiliggeistkirche.

Doch vor einem guten Jahr hat das JSD gegenüber den BVB offenbar die Aufhebung dieser Stelze verfügt. Seither müssen die BVB die Aufenthaltszeit von Tram 15 am Aeschenplatz minimieren und den Personalwechsel aufheben. Der Zeitausgleich hat nun bei der nachfolgenden Haltestelle Denkmal stattzufinden.

Als Folge können am Aeschenplatz keine Anschlüsse mehr aus Richtung Bahnhof SBB abgewartet werden. Dafür steht der Tramzug dann am Denkmal "sinnlos" herum und wartet seine Abfahrtszeit ab. Dies führt u.a. im Tram selbst zu Unmutsäusserungen bei Fahrgästen, die zudem um ihren Anschluss an der Heiliggeistkirche an Tram 16 fürchten. Zusätzlich belastet ist durch die JSD-Verfügung zudem das Fahrpersonal. Von früh bis spät müssen die Wagenführer/innen nun vom Aufenthaltsraum am Aeschenplatz, wo sie ihre gesetzliche Pause verbringen, zum Dienstantritt an die Haltestelle Denkmal wechseln. Beim Abtreten gilt derselbe Umweg. Erschwerend kommt hinzu, dass Ablösungen häufig in der Gegenrichtung eingeplant sind.

Zur Begründung hört man aus JSD-Kreisen bloss vage Hinweise auf eine "Sicherheitslage" sowie, dass der motorisierte Fliessverkehr nicht bzw. "nicht übermässig" aufgehalten werden dürfe. Der Verdacht liegt nahe, dass das JSD vor Jahresfrist in einer Art vorausseilenden Gehorsams Konzessionen gegenüber den Autoinitiativen machen wollte. Spätestens mit deren massiver gestrigen Ablehnung hätte sich allerdings der JSD-Gedanke "MIV vor Tram" erledigt.

Ich frage daher die Regierung an:

1. Wieso entzieht das JSD den Fahrgästen von Tram 15 am Aeschenplatz ihren Anspruch auf betrieblich angemessenen Fahrgastwechsel sowie die Chance auf Zufallsanschlüsse aus Richtung Bahnhof SBB?
2. Wieso entzieht das JSD dem Personal von Tram 15 am Aeschenplatz die Möglichkeit einer kunden- und arbeitnehmerfreundlichen Dienstablösung nahe an ihrem Aufenthaltsraum?
3. Welche Instanz innerhalb des JSD hat dies verfügt? Aufgrund welcher gesetzlichen Grundlage?
4. Ist die Verfügung eine Konzession an die Autolobby?
5. Hat der Vorsteher des JSD vom Vorgang und von einer formellen Verfügung Kenntnis?
6. Stellt er die Priorität zulasten des Autos und zugunsten des fahrenden oder des haltenden Trams, insbesondere an Haltestellen ohne oder nur teilweise mit Halteinseln, infrage?
7. Ist er bereit, die Sachlage angesichts des klaren gestrigen Neins zu den Autoinitiativen neu zu prüfen:
 - a) im Lichte des Verhältnismässigkeitsprinzips?
 - b) im Lichte des kantonalen verfassungs- und gesetzmässigen Anspruchs auf Priorisierung des OeV?
 - c) im Lichte des im SVG festgeschriebenen Tram-Vortrittsrechts insbesondere an Haltestellen?
8. Ist er falls nötig bereit, zum Schutz von Fahrgästen und Personal den Fliessverkehr auf der zweiten Vorsortierspur zu verlangsamen oder ggf. die zweite Auto-Spur zugunsten einer Verbreiterung der Haltestelle für Tram 8, 10 und 11 abzubauen?
9. Welche unentgeltlichen Rechtsmittel stehen bei abschlägiger Antwort aus dem JSD zur Verfügung:
 - a) den Fahrgästen?
 - b) dem Personal und seinen Personalverbänden?
 - c) Drittpersonen, welchen daran gelegen ist, die OeV-Priorität zu verteidigen?

Beat Leuthardt

11. Interpellation Nr. 11 betreffend Gesamtanierung des Hallenbad Rialto

20.5042.01

Das Hallenbad Rialto ist vielleicht nicht das schönste seiner Art auf Gottes Erdboden, hat aber für den Breitensport und damit die Lebensqualität und Gesundheit vieler Menschen in unserem Stadtkanton eine sehr grosse Bedeutung.

Die vor zwei Jahren angekündigte Notwendigkeit einer Gesamtanierung des Rialto mit einer möglichen Schliessung des Hallenbads von zwei Jahren hat daher in der Bevölkerung und v.a. bei den regelmässigen Nutzerinnen und Nutzern des "Rialto" sehr gemischte Gefühle ausgelöst.

In seiner Antwort auf die Interpellation von Thomas Gander (siehe 18.5078.02) vom März 2018 schrieb der Regierungsrat, dass die Dauer der Sanierungsarbeiten (und ob diese gestaffelt durchgeführt werden könnten) erst dann abgeschätzt werden könne, wenn der Generalplaner seine Arbeit aufgenommen habe und ein Projekt vorliege. Ob das Hallenbad tatsächlich zwei Jahre geschlossen werden müsse, werde sich erst im Laufe der Gesamtplanung zeigen. Erst wenn Zeitdauer und Zeitraum der Sanierung und insbesondere der Zeitraum der notwendigen Schliessung des Hallenbads Rialto geklärt seien, könnten sinnvolle Alternativen gesucht und kommuniziert werden.

Nun kursieren Gerüchte, dass die für Sommer 2020 angekündigte Gesamtanierung des Hallenbads Rialto (genauer: des gesamten Rialto-Gebäudekomplexes) sich um mindestens zwei Jahre verzögere. In diesem Zusammenhang bittet der Interpellant den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Sind diese Gerüchte zutreffend?
2. Wenn dem so ist: wo liegen die Ursachen für diese Verzögerung?
3. Haben sich aufgrund der Entwicklungen in den letzten 23 Monaten neue Erkenntnisse ergeben, wie lange das Rialto seine Pforten für Schwimmerinnen und Schwimmer schliessen müsse und ob eine Staffelung der Sanierungsarbeiten möglich sei?
4. Wären verbunden mit gewissen Mehrkosten allenfalls eine Beschleunigung der Sanierungsarbeiten denkbar (Zweischichtbetrieb usw.)?
5. Wird es für die Schwimmerinnen und Schwimmer während der Dauer der Sanierungsarbeiten nun irgendwelche sinnvollen Alternativen geben (Öffnung von Schulschwimmbädern oder dergleichen)?
6. Wird die Sanierung des Hallenbades für dessen Nutzerinnen und Nutzer irgendeine Attraktivitätssteigerung mit sich bringen?

Tim Cuénod

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend mehr Sicherheit für Velofahrende auf der Giornicostrasse

20.5025.01

Die Giornicostrasse erschliesst das hintere Bruderholz von der Reinacherstrasse her. Der untere Teil ist bis zur Seltisbergerstrasse immer noch Tempo 50. Ab dieser gilt dann Tempo 30. Viele Velofahrende beklagen sich über die mangelnde Sicherheit im unteren Teil wo Tempo 50 gilt. Sie werden von Automobilisten im hohen Tempo knapp überholt. Velofahrende fahren in diesem Strassenabschnitt wegen der starken Steigung langsamer und brauchen daher auch mehr Bewegungsraum. Sicherheitsmassnahmen für die Velofahrenden drängen sich daher auf.

Die Giornicostrasse weist keine Mittellinie auf. Es stellt sich die Frage ob bergwärts ein Radstreifen markiert werden kann. Abwärts haben die Velofahrenden eine hohe Geschwindigkeit. Die Geschwindigkeitsdifferenz zu den Autos ist relativ klein. Darum werden die Velofahrenden abwärts selten oder wenig überholt. Ein Radstreifen drängt sich abwärts nicht auf. Die Breite von 6.50 m lässt gemäss den Normen eine Kernfahrbahn von 5 m und einen bergwärts markierten Radstreifen von 1.50 m. Damit könnte die Sicherheit der Velofahrenden massiv verbessert werden. Kreuzen von zwei Lastwagen ist weiterhin möglich, denn der Radstreifen lässt ein Befahren zum Kreuzen zu wenn sich darauf kein Velofahrer befindet.

Ich frage deshalb die Regierung an ob:

- auf der Giornicostrasse, von der Reinacherstrasse - Seltisbergerstrasse, für die Sicherheit der Velofahrenden bergwärts ein Radstreifen markiert werden kann.

Kerstin Wenk

2. Schriftliche Anfrage betreffend Massnahmen gegen sexuelle Belästigungen an der Uni

20.5029.01

Im Mai 2018 wurde bekannt, dass während eines mehrjährigen Zeitraumes eine Studierende der Uni Basel von ihrem betreuenden Professor sexuell belästigt und genötigt wurde. Da diese in einem Abhängigkeitsverhältnis zu dem Professor stand, war es für die Studierende schwierig, die anhaltenden Belästigungen und Übergriffe immer wieder zurückzuweisen. In einem Artikel wurde sie mit den Worten "Wenn sie nicht mitgemacht habe, habe sie das zu spüren bekommen" zitiert. Im Mai 2018 reichte die Studentin eine Beschwerde ein, woraufhin die Universität auf Grund der schweren Vorwürfe ein Verfahren einleitete. Im November wurde das Verfahren abgeschlossen, aber das Ergebnis der Untersuchung der Studentin nicht mitgeteilt. Erst später wurde bekannt, dass der Professor abgemahnt

wurde und er sich von seinen Leitungsfunktionen zurückgezogen hat. Nach einem halbjährigen Sabbatical (welches bereits geplant war), nahm der Professor im Herbstsemester 2019 seine Lehr- und Betreuungstätigkeit wieder vollumfänglich auf.

Auch nach Abschluss des Verfahrens gibt es viele offene Fragen. Die Beteiligten verweigern jegliche Auskunft. Aber im Hinblick auf mögliche zukünftige Vorfälle ist es dringend notwendig klare Strukturen zu schaffen und eine niederschwellige Anlaufstelle mit genügend Stellenprozenten und den notwendigen Kompetenzen auszustatten.

Ich bitte die Regierung deshalb die folgenden Fragen zu beantworten:

- Welche Massnahmen hat die Universität seit letztem Frühjahr selbst getroffen und geplant, um Studierende und Angestellte in (Mehrfach-)Abhängigkeitsverhältnissen zu schützen?
- Wie wird gerechtfertigt, dass der abgemahnte Professor nach seiner Rückkehr seine Lehr- und Betreuungstätigkeiten wieder vollumfänglich aufnimmt?
 - Durch wen wurde diese Entscheidung getroffen und welche Möglichkeiten gibt es, um Einsicht in diesen Entscheid zu bekommen?
 - Welche Möglichkeiten des Einspruchs gibt es?
 - Unter welchen Bedingungen und Auflagen findet die Betreuung der Studierenden statt und wie kann die persönliche Integrität der Betreuten gewährleistet werden?
 - Wurden die Studierenden des Professors über die Übergriffe informiert?
- Inwiefern sind Massnahmen bezüglich Verletzungen von persönlicher Integrität im Rahmen der Universität einklagbar? Wie können – neben Arbeits- und Strafrecht – Tatpersonen sanktioniert werden?
- Die Schaffung der neuen Stelle «Kordinatorin für Verletzungen persönlicher Integrität» wird als Massnahme für den Umgang und die Betreuung von Integritätsverletzungen von Betroffenen bezeichnet. Allerdings wurde diese neugeschaffene Stelle durch eine Mitarbeitende besetzt, die zuvor im «antelope» -Programm gearbeitet hat und diese Stelle im "antelope"- Programm anscheinend unbesetzt blieb.
 - Inwiefern steht es im Einklang von Diversität und Chancengleichheit eine neue Stelle einzurichten, diese aber von einem Programm abzuziehen, welches explizit Diversität und Chancengleichheit fördern soll?
 - Welche Schritte werden unternommen, um das «antelope»-Programm wieder auf den vorherigen personellen Stand zu bringen?
 - Inwieweit sind Schritte geplant, diese Stellen weiter auszubauen?
- Wie viele Stellenprozente hat die neuen Stelle «Kordinatorin für Verletzungen persönlicher Integrität" und wie viele Anfragen wurden bis heute gestellt und bearbeitet?
- Welche Massnahmen werden beim Kanton erarbeitet, um sexueller Belästigung an staatlichen Bildungsinstitutionen wirksam entgegen zu treten und die Mitarbeitenden zu sensibilisieren?
- Gibt es konkrete Pläne für einen kantonsweiten «Code of Conduct», der alle Angestellten kantonaler Behörden und Verwaltungen zu respektvollem und anti-diskriminatorischem Verhalten anleitet?
- Gibt es Pläne für kantonale Sensibilisierungskampagnen zur Problematik von sexueller Belästigung und Ausbeutung in Betreuungsverhältnissen an kantonalen Bildungsinstitutionen?
- Inwiefern können die bestehenden Institutionen beim Kanton eine achtsame und angemessene Betreuung von Betroffener sexualisierter Belästigung oder Gewalt gewährleisten und an welche Stellen können sich Betroffene wenden?
- Ist ein Ausbau oder eine Veränderung bei den Stellen geplant, angesichts dessen, dass die Betroffene bei den bestehenden Stellen keine angemessene Unterstützung erfuhren?

Beatrice Messerli

3. Schriftliche Anfrage betreffend des Ausbaus von Solarenergieinstallationen durch bessere Information über die geänderte Rechtslage

20.5034.01

Nicht wenige Immobilieneigentümer/innen in der Nummernzone (also ausserhalb der Schutz- und Schonzone) konnten in der Vergangenheit Photovoltaik- oder Solarthermie-Anlagen auf dem Dach ihres Gebäudes nicht installieren, weil ihnen dies durch die Stadtbildkommission aus baukulturellen und ästhetischen Gründen untersagt worden war.

Vergangene Anti-Solardach-Entscheide der Stadtbildkommissionen haben gerade in Aussenquartieren der Stadt für viel Unverständnis gesorgt und dem Ansehen der Stadtbildkommission, die ohne Zweifel viel Gutes für den Erhalt unseres Stadtbildes leistet, nicht unerheblichen Schaden zugefügt.

Sehr Vielen ist dabei nicht bewusst, dass in der Zwischenzeit bundesrechtlich ein vereinfachtes Bewilligungsverfahren im Bereich Solarenergieinstallationen eingeführt ist und die Stadtbildkommission in der Nummernzone über keinerlei Zuständigkeit verfügt, Solarenergieanlagen auf Gebäudedächern abzulehnen.

Dies wurde auch im Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zur Motion René Brigger und Konsorten betreffend Anpassung der Aufgaben der Stadtbildkommission (Geschäfts-Nr. 14.5275) so festgestellt. Auch Mitglieder der BRK waren bis vor kurzem nicht über die veränderte Rechtslage informiert. Insofern darf auf jeden Fall

davon ausgegangen werden, dass sicher einige, deren Gesuch auf Erstellung einer Photovoltaikanlage in der Vergangenheit von der Stadtbildkommission abgelehnt worden war, ebenfalls nicht darüber im Bilde sind, dass ein genau gleich formuliertes Gesuch mit der nun schon seit 2014 veränderten Rechtslage auf jeden Fall bewilligt werden würde. Auch ist davon auszugehen, dass andere (z.B. Nachbarn von Eigentümern mit einem abgelehnten Gesuch) in der irrigen Annahme, ein Solardach-Gesuch von ihnen wäre chancenlos, auf ein solches verzichten.

Der Schreibende hat daher in diesem Zusammenhang folgende Fragen an den Regierungsrat:

Wäre es aus Sicht des Regierungsrates nicht angebracht und aus klima- und energiepolitischen Gründen dringend notwendig, die Basler Bevölkerung und insbesondere Hauseigentümer/innen offensiver über die veränderte Rechtslage zu informieren?

Wäre der Regierungsrat z.B. bereit, im Gespräch mit der kantonalen Gebäudeversicherung zu erörtern, ob diese in ihrem jährlichen Brief an alle Eigentümer/innen ein Infoblatt beilegen könnte, um über die veränderte Rechtslage im Bereich der Photovoltaik aufzuklären?

Wäre der Regierungsrat darüber hinaus bereit, all diejenigen gesondert anzuschreiben, die eine Parzelle besitzen, auf welcher in der Vergangenheit die Erstellung einer Solarenergie-Dachinstallation durch die Stadtbildkommission oder die Ortsbildkommissionen der Landgemeinden abgelehnt worden war?

Tim Cuénod

4. Schriftliche Anfrage betreffend Öffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen Basel-Stadt (Friedhof Hörnli)

20.5047.01

Überführung eines Leichnams ins Ausland.

Wenn Angehörige den Leichnam eines Verstorbenen zur Bestattung ins Ausland (i.d.R. Geburtsland des Verstorbenen) transportieren wollen, sind verschiedene gesetzliche Regelungen zu beachten. Für den Transport eines Leichnams ins Ausland ist ein Leichenpass nötig. Dieser wird vom zuständigen Zivilstandsamt erteilt. Bevor ein Leichenpass erteilt werden kann, muss der Bestatter oder die Bestatterin ein Einsargungs- und Versiegelungsprotokoll erstellen.

Gemäss den internationalen Übereinkommen über die Leichenbeförderung und der entsprechenden Bundesverordnung muss für den Transport einer verstorbenen Person von der Schweiz ins Ausland ein sogenannter Leichenpass ausgestellt werden. Dieser ermöglicht es, einen versiegelten Sarg ohne Grenzkontrolle durch Drittländer auf dem Luft- oder Landweg ins Bestimmungsland zu überführen.

Dieser Leichenpass wird durch das Zivilstandsamt, in dessen Kreis die betroffene Person verstorben ist, ausgestellt. Für ausserkantonale verstorbene Personen mit letztem Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt wird der Leichenpass durch das am Wohnsitz zuständige Zivilstandsamt ausgestellt.

In Basel-Stadt leben heute 163 verschiedene Nationen mit diversen Religionszugehörigkeiten und diversen Bestattungsgeboten.

Der Tod kennt keine Öffnungszeiten, deshalb bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Ist es möglich, am Zivilstandsamt die Öffnungszeiten mit Pikettdienst flexibler zu gestalten?

Besteht im Bestattungsamt für Todesfälle an Sonn- und Feiertagen ein Pikettdienst zur Verfügung?

Gibt es eine vereinfachte Lösung für die diversen Religionsgemeinschaften auch an Sonn- und Feiertagen, damit die logistischen Herausforderungen ohne Zeitverlust organisiert werden können?

Seyit Erdogan

5. Schriftliche Anfrage betreffend Weiterbildungsbeiträge im Rahmen der ALV, IV und Sozialhilfe

20.5048.01

Für einige erwerbslose Menschen, die von Sozialversicherungen und dem Kanton unterstützt werden, helfen Aus- und Weiterbildungen sowie Umschulungen, den Weg zurück in die Arbeitswelt wiederzufinden. Im Rahmen der ALV, der IV und der Sozialhilfe wird deshalb finanzielle Unterstützung gewährt, wenn zum Beispiel die Unterstützten ihren Beruf aus Gesundheitsgründen nicht mehr ausführen können oder ihre beruflichen Qualifikationen nicht mehr gefragt sind. Dabei wird auch auf Stipendien des Amtes für Ausbildungsbeiträge zurückgegriffen. Mit der Schriftlichen Anfrage bitte ich um eine Übersicht über diese Weiterbildungs-Unterstützungen. Mich interessiert die Periode der letzten zehn Jahre und dabei insbesondere die Altersverteilung der Unterstützten (idealerweise nach Kohorten) und die Art der unterstützten Ausbildungen (Berufsfelder). Konkret:

1. Wie viele Personen in der ALV werden aufgeschlüsselt nach Alterskategorien absolut und prozentual jährlich bei einer Aus- oder Weiterbildung unterstützt? In welchen Berufsfeldern?
2. Wie viele Personen in der IV werden aufgeschlüsselt nach Alterskategorien absolut und prozentual jährlich bei einer Aus- oder Weiterbildung unterstützt? In welchen Berufsfeldern?
3. Wie viele Personen in der Sozialhilfe werden aufgeschlüsselt nach Alterskategorien absolut und prozentual jährlich bei einer Aus- oder Weiterbildung unterstützt? In welchen Berufsfeldern?

4. Mit welchen Mitteln werden diese Beiträge finanziert?
5. Wie hoch fällt der durchschnittliche Beitrag pro unterstützte Person in den jeweiligen Bereichen aus?

Pascal Pfister

6. Schriftliche Anfrage betreffend Pacer-Schwellen auf Velorouten und in Quartierstrassen

20.5049.01

Die gelb-schwarzen Gummischwellen, auch genannt Pacer-Schwellen, werden zur Unterstützung der Einhaltung von Tempo 30 des Autoverkehrs in den Quartierstrassen bei den Einmündungen montiert. Die Quartierstrassen sind aber vielfach auch Velorouten auf denen die Velofahrenden sicher, zügig und bequem vorankommen sollen. Zur besseren Verkehrssicherheit werden die Routen durch Tempo-30-Zonen geführt.

Bei der Montage dieser Pacer-Schwellen wird aber nicht auf die Gegebenheiten der Velofahrenden Rücksicht genommen. So werden diese Gummischwellen über die ganze Fahrbahnbreite bis an die Trottoir-/Strassenränder oder zu den parkierten Autos gezogen. Die Durchfahrtbreite für Velofahrende beträgt in den meisten Fällen nur noch 50 cm. Velos mit Anhänger und Cargo-Velos haben eine Breite von ca. 1 m (gesetzlich zulässige Breite 1.0m). Sie müssen die Gummischwellen genauso überfahren wie Autos. Für Velofahrende ist dies eine Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit und des Fahrkomforts. Gefährlich ist es nachts und bei Nässe. Beim Überfahren mit Kinderanhänger und "Kistenvelos" werden die Kinder unnötig und arg durchgeschüttelt, was nicht veloförderlich ist.

Als in Basel-Stadt die ersten Tempo-30-Zonen mit Pacer-Schwellen eingeführt wurden, gab es diesbezüglich Gespräche zwischen den Veloverbänden und der Verwaltung. Man einigte sich auf eine seitliche Durchfahrtbreite (zulässige Velobreite und etwas Spielraum). In der Tat wurde aber in letzter Zeit diese "Norm" nicht mehr eingehalten.

Ich frage deshalb die Regierung an:

- ob für die Sicherheit der Velofahrenden zwischen den Gummischwellen und Fahrbahnrand oder parkierten Autos eine Durchfahrtbreite von 1.50 m eingehalten werden kann.
- ob diesbezüglich ein Normenblatt oder Projektierungsrichtlinie gemacht werden kann.
- ob alle vorhandenen Gummischwellen auf die Durchlassbreite von 1.50 m überprüft und bei Unterschreitung des Mindestmasses korrigiert werden können.

Jörg Vitelli

7. Schriftliche Anfrage betreffend "QUIMS" in Basel-Stadt

20.5052.01

Vor zwanzig Jahren startete QUIMS in Zürich. QUIMS ist ein Schulentwicklungs- und Unterstützungsprogramm, das für Schulen mit vielen Kindern aus sozial benachteiligten und fremdsprachigen Familien entwickelt wurde. QUIMS steht für "Qualität in multikulturellen Schulen". Bei dem Projekt stehen die soziale Integration, der Schulerfolg und die Förderung der Sprache im Fokus. Das Projekt basiert auf "lokalen Schulprogrammen mit QUIMS-Schwerpunkten, kantonalen finanziellen Beiträgen für alle Schulen mit einem Mischindex ab 40 Prozent, Beratung und Weiterbildung". So können zum Beispiel auch Eltern intensiver beraten werden oder sie erhalten Bildungsangebote. Quartieren, die sozial mehr belastet sind als andere, können mehr Stellenprozente für Lehrpersonen gewährt werden.

Dadurch erhalten die Gebiete nicht direkt eine höhere soziale Durchmischung, aber die Bevölkerung hat bessere Bildungschancen und längerfristig führt dies ebenfalls zu einer grösseren Durchmischung.

Im nationalen Schulvergleich steht Basel-Stadt schlecht da (Studie vom 24.5.2019 der EDK). Bei diesem ersten nationalen Schulvergleich in der Schweiz ging es darum, zu prüfen, ob die nationalen Bildungsziele in allen Kantonen erreicht sind. Als Erklärung für das schlechte Ergebnis in Basel werden als Teilfaktoren die soziale Schicht und der Migrations- und Sprachhintergrund der Schüler und Schülerinnen genannt, was zeigt, wie relevant die Faktoren Herkunft und familiärer Hintergrund für den Zugang zur Bildung sind. Obwohl Basel-Stadt schon viel im Bereich der Integration macht, könnten QUIMS und die guten Erfahrungswerte aus Zürich doch Anreiz für Basel-Stadt sein, das Projekt zu übernehmen.

Deshalb bitte ich die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

- Gibt oder gab es eine Überprüfung, ob sich das Projekt QUIMS auch für Basel eignet?
- Wäre es eine Möglichkeit, QUIMS auch in Basel-Stadt anzuwenden und wenn nein, warum nicht?
- Welche mit QUIMS vergleichbaren Massnahmen und Instrumente werden vom Kanton Basel-Stadt angewandt, um soziale Integration und gleiche Bildungschancen für alle zu generieren?

Michela Seggiani

8. Schriftliche Anfrage betreffend geplante gebührenpflichtige Papierabfuhr

20.5063.01

Der Erlös aus der Verwertung von Papierabfällen ist Schwankungen unterworfen. Derzeit besteht wieder eine mangelnde Nachfrage, was auf den Erlös drückt. So kamen denn auch Stimmen auf, die forderten, dass das Einsammeln von Altpapier mit einer Gebühr, ähnlich der Sackgebühr beim Hauskehricht, belastet werden soll.

Das Umweltschutzgesetz stipuliert das Verursacherprinzip. Das Basler Umweltgesetz lässt jedoch abweichende Vorschriften zu. In der Schweiz hat das Einsammeln von Altpapier und deren Wiederverwertung eine sehr alte Tradition. Die Bevölkerung trennt denn auch das Altpapier vom Hauskehricht und führt dies der monatlichen Papiersammlung zu. Der Erfolg präsentiert sich jeweils am Vorabend des Papierabfuhrtages in den Basler Strassen. Wenn nun für die Entsorgung von Altpapier die gleichen Bedingungen angewendet werden sollen wie für die Abfuhr des Hauskehrichts, würde dies nicht verstanden. Papier/Karton ist ein gutes Ausgangsmaterial für die Wiederherstellung von Recyclingpapier, Karton oder Verpackungsmaterial.

Das Basler Umweltschutzgesetz umschreibt denn auch in §20 bei den Grundsätzen, dass keine Vermischung der Abfälle stattfinden soll und dass wiederverwertbare Abfälle umweltverträglich verwertet werden sollen. Dies trifft auf Altpapier voll und ganz zu.

Das Altpapier nun mit einer Verursachergebühr zu belasten, wäre kontraproduktiv. Einerseits würde vom Recyclingkreislauf abgewichen, andererseits hätte dies Nebenwirkungen mit nicht geringen Folgekosten. Das Altpapier würde wohl teilweise direkt mit dem Hauskehricht entsorgt. Ein beachtlicher Teil würde sicher wild in öffentlichen Abfallkübel, an Bahnhöfen oder anderen Orten entsorgt.

Seitens der Verwaltung wurde die Möglichkeit in die Diskussion gebracht, eine Grundgebühr für die Altpapierentsorgung zu erheben. Altglas und Alu-/Weissblech kann gratis entsorgt werden. Es stellt sich die Frage, wenn eine Grundgebühr eingeführt werden soll, ob diese nicht auf allen verwertbaren Abfällen angewendet werden soll.

Ich frage die Regierung an:

- wie gross ist die Menge des jährlich eingesammelten Altpapiers
- wie gross die ungedeckten Kosten der Papierabfuhr und -Verwertung sind
- ob es sinnvoll ist, auf dem recycelbaren Papier eine Abfallgebühr zu erheben, währenddessen Altglas und Alu/Weissblech weiter gratis entsorgt werden können
- ob es wirklich eine konkrete Absicht gibt, eine Abfallgebühr auf Altpapier zu erheben
- ob allenfalls eine Grundgebühr auf recycelbaren Abfällen wie Papier, Glas oder Bioabfälle erhoben werden könnte.

Jörg Vitelli

9. Schriftliche Anfrage betreffend Parkieren überbreiter Fahrzeuge auf Allmend

20.5064.01

Es kann festgestellt werden, dass in den letzten Jahren immer mehr Wohnmobile auf öffentlichen Parkplätzen mit Anwohnerparkkarten abgestellt werden. Die immer breiter und grösser werdenden Fahrzeuge überragen nicht nur mit der Karosserie sondern auch mit den Rädern die Parkfelder. Vor allem im Bereich von Einmündungen behindern die hohen Fahrzeuge die Sicht. In der Basler Verordnung über den Strassenverkehr (Strassenverkehrsverordnung, StVO) ist in §10, Abs. 3 festgehalten: "Das Parkieren von Motorfahrzeugen mit mehr als 1'200 kg Nutzlast sowie von Anhängern aller Art über Nacht auf der Allmend ist ausserhalb von dafür besonders gekennzeichneten Parkplätzen verboten." Mit dieser Bestimmung dürfen Wohnwagen und auch Lastwagen nicht auf normalen Parkplätzen abgestellt werden. Damit wollte der Gesetzgeber und die Regierung, dass nicht grosse und schwere Motorfahrzeuge sowie Anhänger auf Allmend abgestellt werden. Die Technische Entwicklung vom Campingbus hin zum Wohnmobil konnte damals nicht vorausgesehen werden. Da Wohnmobile oder auch andere grossdimensionierte Fahrzeuge der Kategorie bis 3.5 t Gesamtgewicht eine Nutzlast unter 1'200 kg haben, fallen sie nicht unter die Bestimmung der Basler StVO. Die Wohnmobile sind nicht nur problematisch bezüglich der Verkehrssicherheit, sie beanspruchen massiv mehr Platz als normale Autos. Damit wird der rare Parkraum in Basel von wenigen über Gebühr beansprucht.

Ich frage die Regierung an, ob die Basler StVO dahingehend angepasst werden kann, dass das Abstellen von Wohnmobilen und gleichartigen Fahrzeugen, die eine Aussenbreite von mehr als 2.0 m haben, ebenfalls verboten ist.

Jörg Vitelli

10. Schriftliche Anfrage betreffend Stärkung der Ehepaare via Abgabe der Broschüre "Wie man die Liebe pflegt"

20.5065.01

Es ist kein Geheimnis: Die Scheidungsrate in der Schweiz liegt bei über 40%; d.h. fast jede zweite Ehe wird geschieden. Dies hat einschneidende persönliche Konsequenzen für die Direktbetroffenen und ist für diese sowie deren Kinder eine grosse Herausforderung. Während eine Scheidung für die Erwachsenen auch eine Chance für einen Neubeginn darstellen kann, erleben nur wenige Kinder die Trennung der Eltern als Erleichterung. Die Scheidung gestaltet sich für Kinder äusserst schmerzhaft und bleibt ihnen lange in Erinnerung. Auch die Allgemeinheit

trägt die Folgen mit: So steigt beispielsweise das Armutsrisiko geschiedener Personen (z.B. weil eine Familie nach der Scheidung zwei Wohnungen benötigt). Scheidungen verursachen gemäss einer Schätzung von "B,S,S - Volkswirtschaftliche Beratung" in der Schweiz jährlich volkswirtschaftliche Kosten von über 90 Millionen Franken; ganz zu schweigen von den emotionalen und psychischen Kosten. Darüber hinaus belegen diverse Studien, dass verheiratete Personen gesünder, erfolgreicher, stressfreier und länger leben als nicht verheiratete Menschen. Intakte Ehen und Familien sind daher für den Staat ein grosses Potenzial und eine wichtige Grundlage für das Sozialwesen. Deshalb sollte es dem Staat ein Anliegen sein, Ehepaare zu stärken.

Eine konkrete Idee dazu lieferten 18 Zivilstandsämter in der Schweiz, welche Neuvermählten eine präventive Broschüre mit dem Namen "Wie man die Liebe pflegt" abgeben.

Die Broschüre, die von Guy Bodenmann, Paarforscher und Professor am Psychologischen Institut der Universität Zürich entwickelt wurde, enthält Tipps für eine gute Ehe. Sie fasst in einer allgemein verständlichen Sprache wissenschaftliche Erkenntnisse zusammen, wie die Paarbeziehung gelingt.

https://www.kath.ch/wp-content/uploads/sites/2/2018/06/Brosch%C3%BCre_DE.pdf

Der Regierungsrat des Kantons BL schrieb in seiner Beantwortung einer entsprechenden Interpellation am 27. November 2018, das Zivilstandsamt sei bereit, die Broschüre in seinen Räumen aufzulegen bzw. im Rahmen des Ehevorbereitungsverfahrens abzugeben.

In diesem Zusammenhang stellen sich die folgenden Fragen:

1. Gemäss Abklärungen wird die Broschüre "Wie man die Liebe pflegt" im Kanton Basel-Stadt nicht abgegeben. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass diese Broschüre zukünftig an Neuvermählte abgegeben wird?
2. Werden Neuvermählte über Beratungs- und Kursangebote betreffend Ehe, Familie und Partnerschaft informiert?
3. Welche (sonstigen) Hilfestellungen zur Scheidungs-Prävention bietet der Kanton Basel-Stadt an?
4. Sieht der Regierungsrat weiteren Handlungsbedarf betreffend Scheidungs-Prävention, resp. welche weiteren Hilfestellungen könnten in Zukunft zusätzlich angeboten werden um Ehepaare zu stärken?
5. Kann der Regierungsrat Angaben machen, wie hoch die jährlichen volkswirtschaftlichen Kosten aufgrund von Scheidungen in unserem Kanton sind?

Thomas Widmer-Huber